

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Pf. Post- und Ver-
sammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsberichte werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hankmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshäuser
Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: Altkarband Bochum

Der Goldstrom steigt! Folgen des Streikbruchs.

Die Streikbruchskrisen haben „gestiegt“ für die Be-
schäftigten. Ungeheure Goldströme ergießen sich in deren Geld-
schänke, die Bergarbeiter aber gehen leer aus. Mehr kann ver-
brennt werden durch Ueberschichten und Mehrschichten.

Die Folgen des Streikbruchs zeigen sich in folgenden Ge-
winnergebnissen:

	2. Vierteljahr 1. Vierteljahr 2. Vierteljahr	1911	1912	1912
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Harpen	8 608 000	8 968 000	8 262 500	
Rönigsborn	678 827	594 822	1 100 488	
Offener Bergwerks-Verein	584 882	708 000	784 500	
Bochumer Bergwerks-V.-V.	154 518	207 287	300 245	
Wipperfleth	100 187	104 512	165 050	
Swaldb	771 452	1 210 921	1 801 271	
Rönig Ludwig	601 559	616 188	851 519	
Lothringen	458 188	604 421	774 978	
Rönig Elisabeth	481 448	694 709	750 457	
Dortfeld	819 888	384 728	388 448	
Gräf Schwerin	221 449	272 003	312 107	
Widder	189 305	180 002	214 974	
Schürbank	80 523	20 016	61 454	
Kroppe	44 469	67 853	60 503	
Alle Gräfte	25 390	25 978	50 860	
Caroline	42 925	38 588	46 675	
Stankenburg	14 800	8 688	10 988	
Summa:	8 816 708	9 645 529	13 785 909	

Trotz des Streiks hatten die genannten 17 Werke im
1. Vierteljahr 1912 einen Mehrgewinn gegen das 2. Vierteljahr
1911 von 1 828 821 Mk.; die Steigerung beträgt rund 16 Proz.
Im 2. Vierteljahr 1912 betrug der Gesamtgewinn der angeführten
17 Werke 13 785 909 Mk. gegen 8 816 708 Mk. im gleichen Viertel-
jahr 1911. Die Gewinnsteigerung beträgt also 5 419 201 Mk.
oder 65,2 Prozent!!!

Glänzend gestalten sich auch die Gewinnergebnisse der Werke,
die Halbjahresberichte veröffentlicht haben. Die Halbjahres-
gewinnergebnisse der folgenden Werke betrugen:

	1. Halbj. 1911	1. Halbj. 1912
	Mk.	Mk.
Wipperfleth Verein	204 121	259 568
Offener Steinkohlen-Bergwerks-V.-V.	1 618 497	1 770 181
Harpen Bergbau-V.-V.	7 909 000	10 228 500
Bochumer Bergwerks-V.-V.	308 676	507 501
Dortfeld	600 066	889 421
Rönig Wilhelm	1 337 493	1 490 861
Swaldb, Herken	1 753 467	2 812 191
Rönigsborn	1 588 289	1 695 309
Summa:	15 819 549	19 653 032

Der Gesamtgewinn dieser 8 Werke ist danach gestiegen von
15 819 549 Mk. im 1. Halbjahr 1911 auf 19 653 032 Mk. im
1. Halbjahr 1912 oder um 4 833 483 Mk. = 28,3 Prozent.

Die Gewinnergebnisse der Werke sind danach glänzende und
nach der Gesamtwirtschaftslage ist bestimmt zu erwarten, daß
das nächste Halbjahr noch mit erheblich höheren Gewinnergeb-
nissen abschließen wird. So „siegten“ die Streikbruchskrisen
für die Grubenbesitzer!

Tarifverträge sind auch im Bergbau möglich!

Aus dem Werratal wird uns geschrieben:

Bekanntlich ist durch das Reichs-Kaligesez eine gewisse Re-
gelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen für die
Kaliverkarbeiter getroffen worden. Der § 13 bestimmt, daß
die Beteiligungsziffer (Anteil am Kalialltag) des betreffenden
Werkes um mindestens 10 Prozent verfürzt wird, wenn es ge-
ringere Löhne zahlt, wie im Durchschnitt der Jahre 1907-1909,
oder längere Arbeitszeiten als die in den genannten Jahren
üblichen einführt. Nach § 14 findet die Verkürzung der Be-
teiligungsziffer nicht statt, wenn die Werksbesitzer nachweisen,
daß die Löhne und Arbeitszeiten nicht ungünstiger für die Ar-
beiter sind, wie in den Jahren 1907-1909. Die §§ 13 und 14
finden aber keine Anwendung, wenn auf dem betreffenden Werke
nach § 16 „die Lohn- und Arbeitsbedingungen
durch besondere, zwischen den Kaliverks-
besitzern und der durch geheime Stimmen-
abgabe festgestellten Mehrheit der beteiligten
Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt
sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen
enthalten, die das Vereinigungsrecht der
Arbeiter verhindern oder verbieten.“ Hiermit
auf den Abschluß von Tarifverträgen verwiesen!

Bei der Schaffung des Gesetzes haben die Werksbesitzer in
ihren Versammlungen und ihrer Presse den Abschluß von Tarif-
verträgen im Bergbau als unmöglich bezeichnet. Gang und breit
wurden die „geologischen Verhältnisse“, die „große Verschieben-
heit der Gewinnungsbedingungen“ usw. dargelegt. Aus allen
Erörterungen kamen die Werksbesitzer stets zu dem Schluß,
Tarifverträge könne man im Bergbau nicht abschließen, deshalb
dürfe auch das Kaligesez von solchen Abmachungen nicht reden.
Unter dem Druck der durch die Zwistigkeiten zwischen Schmitz-
mann-Werksbesitzer und den amerikanischen Düngrüsten
einerseits und dem Kalisyndikat andererseits entstandenen
kritischen Situation mußte aber die Kaligesezkommission wenig-
stens etwas von den sozialdemokratischen Abgeordneten
Albrecht, Sue, Drey und Emmerl vertretenen Arbeiter-
forderungen entgegenkommen. So entstanden auch die §§ 13,
14, 15 und 16 des Gesetzes, nachdem die für die Ar-
beiter bedeutend besseren Anträge der vier ge-
nannten Abgeordneten von den konservativen und antisemitischen
Kommissionsmitgliedern (auf Anraten des ehrenwerten Herrn
Franz Wehrens!), ferner von den Nationalliberalen und
meisten Zentrumsabgeordneten abgelehnt worden waren.
Die Ablehnung erfolgte zweifellos nur deshalb, weil in den
ersten Anträgen die Mitwirkung der Arbeitergewerk-
schaft bei dem Abschluß von Tarifverträgen vorgesehen war.
Die von Wehrens empfohlene Gesetzesvorlage stellte eine
Verschlechterung des älteren Tarifantrags dar, insofern
nach dem Gesetz keinen Hinweis auf die auch zum Tarifabschluß
berechtigte Arbeiterorganisation enthält. Die gewerk-
schaftsfeindliche Richtung verschlechterte so, beraten von
Wehrens, das Gesetz zugunsten der Werksbesitzer.

Doch sei hierüber später weiteres ausgeführt, wenn wir die
Entstehung und die Praxis der jetzt bestehenden Tarifverträge
im Kalibergbau besprechen. Es sind nämlich auf
mehreren Kaliverken im Werratal tarifver-
tragliche Abmachungen getroffen worden!
Verträge bestehen auf Wintershall und Seringen.
Da aber zu der Gesellschaft Wintershall noch mehrere
Kaliverke gehören, werden auch auf diesen wahrscheinlich ähn-
liche Verträge zustande gebracht worden sein. Die betreffenden
Werke liegen im Werratal, einem Gebiet, wo zur Zeit des
Tarifabschlusses nicht einmal die Anfänge
einer gewerkschaftlichen Belegschaftsorgani-
sation bestanden! Das muß wohl beachtet werden. Der
Vertrag von Wintershall ist bereits am 18. Juli 1910 abge-
schlossen, der von Seringen am 20. August 1911. Während die
Werksbesitzer immer noch hartnäckig die Möglichkeit von Tarif-
verträgen im Bergbau bestritten, hatte die Verwaltung einer der
bedeutendsten Kaliverks-Gesellschaften bereits, in aller Stille
natürlich, solche Verträge zur Geltung gebracht! Das ist der
natürliche Punkt, darauf kommt es zu-
nächst an!

Auf welche Weise diese Verträge zustande kamen, inwiefern
sie die Wünsche der Belegschaften zum Ausdruck bringen, ob die
festgesetzten Tariflöhne gegen die früheren Lohnzahlungen eine
Verbesserung oder Verschlechterung bedeuten, das werden wir
später darlegen. Für heute kommt es auf die außer-
ordentlich wichtige Feststellung an, daß die
von unserem Verbande längst erhobene For-
derung, die Bergarbeiterlöhne tarifvertrag-
lich zu regeln, durch die Tatsache des Bestehens
von Tarifverträgen auf den Wintershall-
werken als durchführbar nachgewiesen ist!
Damit sind alle gegenteiligen Darlegungen der Werksbesitzer
böllig widerlegt.

Die Verträge auf den Wintershallwerken betreffen die ein-
zelnen Arbeitergruppen. Es sind Abmachungen getroffen 1. mit
den Bauern und Lehrlern, 2. mit den Förderleuten, 3. mit
den Reparaturbauern, Anschlägern, Abnehmern, Abschleppern,
Grubenbauern u. dergl., 4. mit den Obertagsarbeitern. Im
Namen der Belegschaft haben „die Mitglieder des Arbeiteraus-
schusses“ die Verträge unterzeichnet, nachdem sie den Angehörigen
der betreffenden Gruppe zur Abstimmung unterbreitet worden
waren. Wie gesagt, auf die Entstehung und Praxis der Ab-
machungen kommen wir noch zurück; nur sei schon gesagt, daß
für den Vertrag auf Wintershall beifolgende sämtliche er-
schienenen 62 Bauer und Lehrlern (beschäftigt waren 64)
stimmten, während für den ein Jahr später auf Seringen zur
Abstimmung gestellten Vertrag von 27 erschienenen Bauern und
Lehrlern (11 beteiligten sich gar nicht an der Abstimmung)
nur noch 18 stimmten!

Die Verträge sind „bis auf weiteres“ abgeschlossen! Die
Verträge auf Wintershall bestehen also nun
schon ohne Abänderung über zwei Jahre! Und
doch behaupten die Werksbesitzer, im Bergbau veränderten
sich die Verhältnisse so schnell, daß schon deshalb hier von einem
Tarifvertrag von einiger Dauer keine Rede sein könne. Wir
sehen nun, daß auch diese Behauptung unrichtig ist.

Das Beispiel der Tarifverträge auf den Werratal
beweist klipp und klar die Möglichkeit einer tarifvertraglichen
Regelung der Arbeitsbedingungen auch im deutschen Bergbau.
Im britischen und amerikanischen existieren bekanntlich Lohn-
tarife schon seit vielen Jahren. Unsere Werksbesitzer sträuben
sich gegen die Mitwirkung der gewerkschaftlichen Arbeiterorgani-
sation beim Tarifabschluß und nur um das zu verhüllen, be-
streitet die Werksbesitzer die Möglichkeit von Tarifverträgen über-
haupt. Deshalb ist es nun besonders lehrreich, daß ausgerechnet
im Werratal mit völlig unorganisierten Belegschaften, als deren
Vertretung der Arbeiterausschuß berufen wurde, Tarifverträge

abgeschlossen sind, während auf den Werken mit teilweise gut
organisierten Belegschaften unsere Anträge auf Schaffung von
Tarifverträgen abgelehnt worden sind. Wo die Belegschaft ge-
werkschaftlich organisiert ist, da erkennt die Verwaltung dem
„Arbeiterausschuß“ die Berechtigung der Belegschaftsvertretung
in Lohnfragen nicht zu; wo aber die Belegschaft ihr gesetzliches
Vereinigungsrecht nicht ausübt, da holt man sich den „Arbeiteraus-
schuß“ sogar zu Tarifvertragsabschlüssen heran. Die reinste
Wirklichkeit!

Sei dem, wie ihm sei: durch die Abmachungen auf den
Wintershallwerken ist die Berechtigung und Durchführbarkeit
unserer Tarifvertragsbestrebungen anerkannt. Und darauf kommt
es jetzt in erster Linie an, darauf werden wir uns mit Erfolg
stützen können. Wir besitzen jetzt eine vortreffliche Handhabe
zur Verwirklichung unserer Tarifvertragsforderung. Nun müssen
sich die Belegschaften in allen Mevieren dem Bergarbeiterverbande
anschließen und dann kann und wird die Lohnfrage auch im
Bergbau so geregelt werden, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte
kommen. Organisieren wir uns kräftig, dann bekommen
wir auch gute Lohnverträge.

Internationaler Bergarbeiterkongress und „christliche“ Streikbruchorganisatoren.

Was die organisierte Arbeiterkraft auch unternimmt, die
Schwarzwälder Streikbruchorganisatoren im Verein mit den
Scharfmachern reihen an und schließlich alles herunter, so natür-
lich auch den internationalen Bergarbeiterkongress in Amster-
dam. Durch die west- und südwestdeutsche Zentrumspresse geht
es mit E- jedesfalls Effekt - gezeichneten Artikel, in dem
„einwandfrei“ nachgewiesen werden soll, daß die internationalen
Bergarbeiterkongresse immer mehr an öffentlichem Interesse
verlieren, die internationalen Bestrebungen fast wertlos sind.
In diesem Sinne hat ein Scharfmacher in der „Bergwerks-
Zeitung“, der dem wertlosen Kongress mehrere Spalten widmete,
ein Verzeichnis, daß der Schreiber selbst der Sache eine recht erheb-
liche Bedeutung zugewiesen hat, dem Leserfreis jedoch das Gegen-
teil seiner eigenen inneren Überzeugung einpauken wollte. Ge-
nau so müssen heute die Streikbruchorganisatoren verfahren, die
ihren Streikbruch schon damit begründen, daß sie den englischen
Bergarbeitern die Kasanien nicht aus dem Feuer holen wollten,
einen Sympathietarif für die Engländer nicht mitmachen. Wo
die „schlaue Opportunisten“ nicht dabei sind, geht alles schief,
taugt es grundsätzlich nichts, anders allerdings, wenn sie mit-
machen. 1906 und 1907 nahmen sie ebenfalls teil an den inter-
nationalen Bergarbeiterkongressen in London und Salzburg und
wurde auf ihrer Generalversammlung 1907 in Wien für den
dazu Stellung genommen. Im Geschäftsbericht, Seite 46,
heißt es:

„Eine prinzipielle Schwenkung, wie sie ja auch nach der Um-
änderung ihres Statuts auf der letzten Generalversammlung stellen-
weise vermutet wurde, liegt nicht vor, sie ist unmöglich. Es waren
für die Teilnahme lediglich Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend. Der
letzte Streik im Ruhrgebiet zeigte, wie notwendig es ist, daß die
Arbeiter sich ebenso wie die Kapitalisten international verständigen.
Während des Streiks unterstützten nämlich die ausländischen Gruben-
besitzer, insbesondere die englischen, die deutschen, indem sie die
Kohlenzufuhr gewaltig verstärkten. Es liegt da doch nur im In-
teresse der Arbeiter, solchen Vorkommen, die jeden Sieg der Ar-
beiter zu verhindern geeignet sind, durch internationale Ver-
ständigung entgegenzuwirken.“

Ein anderer Fall. Im Sommer 1905 weigerten sich die Ruhr-
gruben, die nach dem Streik entlassenen Arbeiter wieder anzunehmen.
Gleichzeitig suchte man im Ausland Arbeiter angeworben. Es ist
im Interesse der Arbeiter notwendig, einem solchen Treiben ent-
gegenzuarbeiten. Das kann nur durch eine internationale Ver-
ständigung geschehen.

Ferner liegt es nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern
der ganzen deutschen Industrie, wenn die ausländischen Arbeiter
über die bei uns bestehende soziale Gesetzgebung aufgeklärt und ver-
anlaßt werden, auch eine solche zu erstreben, damit auch die aus-
ländische Industrie dieselben Lasten zu tragen hat, wie die deutsche.

Aus den angeführten Gründen beschloß der Vorstand, den ge-
nannten Kongress ebenfalls zu beschicken. Nebenbei galt es noch, den
wie durch Teilnehmer an der im Jahre 1906 nach England ent-
sandten Studienkommission festgestellt war, gerade in England über
unsere Bewegung verbreiteten Verleumdungen entgegenzutreten.

Es kann also von einer prinzipiellen Schwenkung des Gewerk-
vereins gar keine Rede sein. Der Gewerbeverein wird seinen alten
Standpunkt beibehalten, er wird keine Schwenkung nach links, zur
Sozialdemokratie, machen. Die Mitglieder wollen das gar nicht, wie
deren Verhalten bei dem Verschmelzungsummel zeigte.

Ebenso wenig wie nach links kann der Gewerbeverein eine
Schwenkung nach rechts machen, wie sie von gewisser Seite gewünscht
wird. Man möchte den Gewerbeverein gern nur als antisozialistische
Kampfesgruppe gebrauchen. Der Gewerbeverein ist und bleibt in
erster Linie eine energische Interessenvertretung der Arbeiter.“

Das ist grundsätzlich dieselbe Stellung, wie wir sie von jeher
vertreten haben und auch heute noch vertreten. Die „Christen“
sind damals jedoch nicht auf ihre Rechnung gekommen, wurden
nicht als besondere Organisation anerkannt und nicht in den
Gegenständigkeitsvertrag aufgenommen; außerdem scheinen die
wirklichen Leiter der größten Streikbruchorganisation der
Welt, der römische Nuntius in München oder der Papst, eine
weitere internationale Verständigung unterlag zu haben. Des-
halb sind die Streikbruchorganisatoren heute grundsätzlich gegen
internationale Bestrebungen, wie sie 1906 und 1907 grundsätzlich
dafür waren.

Wo bleibt der Lohnausgleich?

„Der natürliche Ausgleich für die Teuerung würde eine entsprechende Erhöhung der Löhne sein. Eine solche hat nicht stattgefunden.“

„Bergknappe“ vom 21. Oktober 1911.

„Im allgemeinen aber ist die Sache anders, die Steigerung der Löhne übersteigt die Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse.“

„Bergknappe“ vom 28. Mai 1912.

Am 21. Oktober stand der „Bergknappe“ noch grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß ein Ausgleich für die Teuerung durch entsprechende Erhöhung der Löhne nicht stattgefunden habe; aber schon am 28. Mai 1912 stellte er sich, natürlich ebenso grundsätzlich, auf den entgegengesetzten Standpunkt und behauptete, die Steigerung der Löhne übersteige die Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse. Wo hat nun der „Bergknappe“ die Wahrheit gesagt, wo gelogen? Lassen wir Tatsachen reden. Nach dem Bericht der Essener Handelskammer für 1911 betragen die Verkaufspreise der Krupp'schen Konsumantialität (in Mark):

Artikel	1907	1911	Wegen 1907 + mehr — weniger in Prozent
Schwarzbrot	1 kg.	0,15 ⁷	0,17 ¹ + 0,5
Reibfleisch I	1 "	1,50	1,00 + 0,0
Reibfleisch II	1 "	1,40	1,50 + 7,2
Reibfleisch III	1 "	1,80 ⁰	2,10 + 16,0
Reibfleisch IV	1 "	1,70 ⁰	2,00 + 17,4
Reibfleisch V	1 "	1,80	1,82 ⁰ + 1,4
Schmelzschinken	1 "	1,80	1,80 —
Schmelzschinken	1 "	1,57 ⁰	1,81 ⁰ + 14,0
Mettwurst	1 "	1,08 ⁰	1,80 + 6,5
Speck weiß, ger.	1 "	1,07 ⁰	1,69 ⁰ + 0,9
Kartoffeln	100	0,77 ⁰	7,40 + 9,2
Weizenmehl	1 "	0,80	0,81 ⁰ + 4,0
Gerstemehl	1 "	0,87	0,44 + 18,9
Buchweizenmehl	1 "	0,85	0,80 + 14,7
Rudeln	1 "	0,51 ⁰	0,80 + 16,5
Bohnen	1 "	0,83 ¹	0,87 ⁰ + 12,9
Erdbeeren	1 "	0,28 ¹	0,88 ⁰ + 34,5
Erdbeeren	1 "	0,72 ⁰	0,87 + 48,9
Erdbeeren	1 "	0,34 ⁰	0,88 + 4,3
Salzwasser	1 "	0,49 ⁰	0,45 + 9,0
Gravuren	1 "	0,35 ¹	0,28 + 11,5
Milch	1 ltr.	0,73	0,64 ⁷ + 11,1
Schmalz, amerikanisch	1 kg.	1,24	1,21 ⁵ + 2,0
Margarine	1 "	1,25 ⁰	1,29 + 2,5
Butter	1 "	2,62 ⁰	2,85 ⁰ + 8,7
Kaffee, Java	1 "	1,80	2,44 ⁰ + 3,6
Milchbutter	1 "	0,27 ⁰	0,29 + 4,3
Milch, voll	1 "	1,90 ⁰	2,15 ⁰ + 13,4
Waffeln, türk.	1 "	0,48 ⁰	0,76 + 55,4
Waffeln	1 "	0,48	0,50 ⁰ + 9,3
Canbis, weißer	1 "	0,70	0,70 —
Salz	1 "	0,18	0,20 + 11,1
Öl	1 ltr.	0,08	0,10 + 25,0
Schmierseife	1 kg.	0,36	0,39 ⁰ + 9,4
Reinseife	1 "	0,53 ⁰	0,58 ⁰ + 9,8
Soda	1 "	0,08	0,08 —
Petroleum	1 ltr.	0,19	0,16 ¹ + 15,2
Kohlen	100 kg.	1,40	1,60 + 18,7
Summa:	39,73 ⁰	43,07 ²	+ 8,38 ⁰ = 8,4%

Die angeführten 38 Artikel sind also insgesamt gestiegen von 39,73⁰ Mk. im Jahre 1907 auf 43,07² Mk. im Jahre 1911 oder um 8,38⁰ Mk. = 8,4 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Krupp'sche Konsumantialität eine der größten und leistungsfähigsten in Deutschland ist und ihre Preise bedeutend niedriger stehen, wie in den meisten Privatgeschäften. Die Preissteigerung ist im allgemeinen erheblich stärker, wie sie in vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt. Das wird jede Hausfrau bestätigen können.

Würde die Steigerung der Löhne die Steigerung der Lebensbedürfnisse überwiegen, wie der „Bergknappe“ behauptet, müßten

die Löhne seit 1907 danach um mindestens 10 Prozent gestiegen sein. Die Löhne sind aber nicht gestiegen, sondern gesunken, und stehen immer noch erheblich niedriger wie 1907. Es betrug der Jahresdurchschnittslohn eines Arbeiters im Ruhrbergbau (in Mark):

Jahr	Gauer, Leiharbeiter	Sonstige unterirdisch Beschäftigte	Lebertagsarbeiter ausschließlich der Jugendlichen	Gesamtbelegschaft
1907	1871	1289	1856	1589
1908	1768	1255	1884	1494
1909	1558	1182	1872	1850
1910	1589	1195	1200	1882
1911	1886	1247	1840	1446

Wären die Löhne seit 1907 nur um 10 Prozent gestiegen, dann müßte betragen der Jahresdurchschnittslohn:

Jahr	Gauer und Leiharbeiter	Sonstige unterirdisch Beschäftigte	Lebertagsarbeiter ausschließlich der Jugendlichen	Gesamtbelegschaft
1907	2058,10	1417,00	1247	3022,10
1911	2263,90	1558,70	1371,80	3294,40

Der Jahreslohn der Gauer und Leiharbeiter stand 1911 danach noch um 392,10 Mk., der sonstigen unterirdisch Beschäftigten Arbeiter um 170,90 Mk., der Lebertagsarbeiter, ausschließlich der Jugendlichen, um 151,80 Mk., der Gesamtbelegschaft um 272,20 Mk. gegen 1907 hinter der Steigerung der Preise für Lebensbedürfnisse zurück. Wie kann der „Bergknappe“ da behaupten, die Steigerung der Löhne überwiege die Steigerung der Preise für Lebensbedürfnisse?

Noch bedeutend größer wird das Mißverhältnis, wenn man Löhne und Leistung gegenüberstellt. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Leistungen pro Arbeiter		Löhne pro Arbeiter	
	1907	1911	1907	1911
Graf Schwerin	0,920 Tz.	0,900 Tz.	5,23 Mk.	5,04 Mk.
König Ludwig	0,885 "	1,025 "	5,49 "	5,17 "
Königsgrube	0,989 "	1,048 "	5,42 "	5,16 "
Gelene und Umalle	0,985 "	0,908 "	4,80 "	4,82 "
Deutschland	0,980 "	1,080 "	4,67 "	4,77 "
Mont-Cenis	0,880 "	0,923 "	5,54 "	5,25 "
König Wilhelm	1,005 "	1,148 "	5,22 "	4,90 "

Die Leistungen pro Arbeiter waren 1911 auf den angeführten Becken höher, die Löhne pro Schicht dagegen erheblich niedriger wie 1907. Die Löhne sind also nicht einmal entsprechend der höheren Leistung gestiegen, im Gegenteil: Höhere Leistung, niedrigere Löhne!

Leider machen nur wenige Becken in ihren in der Bechepresse veröffentlichten Jahresberichten Angaben über Löhne und Leistung. Die meisten Berichte sind so gehalten, daß aus ihnen nicht viel zu entnehmen und eine Gegenüberstellung der Löhne und Leistung nicht möglich ist. Aber schon die wenigen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, zeigen das arme Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung. Wären die Löhne entsprechend der höheren Leistung gestiegen, hätte ferner ein Ausgleich für die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse durch Erhöhung der Löhne stattgefunden, müßten die Löhne noch bedeutend höher stehen, wie es in den von uns berechneten Zahlen zum Ausdruck kommt.

Aber selbst wenn die Löhne auf diese Höhe gebracht würden, hätten die Bergarbeiter immer noch keinen Erfolg für die infolge der Lohnrückgänge seit 1907 entstandenen Lohnverluste von über 150 Millionen Mark. Alles das hätte mettgemacht werden können, wenn der Streikbruchgewerkschaften Solidarität statt Streikbruch gelübt hätte.

Die Streikbruchgenerale behaupteten, unser Verband sei moralisch verpflichtet, die Kontraktbruchstrafe zu ersehen. Daß bisher auch der Streikbruchgewerkschaften und die „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt keine Kontraktbruchstrafe erteilt haben, wird dabei wohlweislich verschwiegen. Mit viel größerem Recht könnten wir fordern: Der Streikbruchgewerkschaften hat durch seinen Streikbruch verhindert, daß ein Lohnausgleich entsprechend der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse erreicht werden konnte. Er ist darum moralisch verpflichtet, den Bergarbeitern den da-

durch entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieser Schaden betrug allein im Jahre 1911 über 93 Millionen Mark, also mehr als 45 mal so viel, wie das gesamte Gewerkschaftsvermögen. Wollte der Gewerkschaften diese gewaltige Summe ersetzen, müßte der kleine Junge schon mal in die „richtige“ Schublade greifen, nicht in die falsche.

Was ist Streikbruch?

Dumme Frage! Jeder Arbeiter wird die Frage kurz und treffend beantworten: Streikbrecher ist jeder, der während eines Streiks zur Arbeit geht, seinen Kameraden in den Rücken fällt, also einen Streik bricht. Damit wäre die Frage auch endgültig gelöst. Wir wissen es in Deutschland nur mit einer Arbeiterorganisationstrichtung zu tun, wie mit einer Organisation bei den Unternehmern, aber so haben wir die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, die sich gegenseitig bekämpfen, zerfleischen und dabei den Streikbruch nicht scheuen, wenn sie glauben, dadurch für ihr Organisationsende einige Vorteile zu ergattern, andererseits den freien Gewerkschaften Abbruch zu tun. Daß bei jedem Streikbruch die Arbeiter den Schaden, den die Unternehmer den alleinigen Nutzen haben, wissen auch die Streikbruchorganisatoren, aber was fragen sie nach der Not, nach dem Elend und dem Mißgeschick armer Arbeiter, wenn ihre Nachsicht nur befriedigt wird!

Der „Gewerkschaften“, Zentralorgan der Streikbrucher, Dunderlachen Gewerkschaften vom 10. Juli, läßt sich von einem Dr. Ludwig G. zu einem langen Artikel über die Definition des Streikbruchs schreiben, der zwar „philosophisch-wissenschaftlich“ aussehen soll, in Wirklichkeit aber nichts als konfuse Zeug enthält! Wer als Arbeiter den Artikel liest, wird mit Robert W. um sagen: Gehelehter, desto dümmere! Da gelegentlich auch schon die „Grische“ (Metallarbeiter) Streikbruch verübt haben, soll durch diesen Doktor „bewiesen“ werden, daß Streikbruch kein Streikbruch ist! Eine „Beweisführung“, die den „christlichen“ Streikbruchführern so recht in den Kram passen wird. So sagt z. B. der Herr Doktor:

„Wenn Einzelne unvorsätzlich handeln, so sind sie Streikbrecher, entscheidet sich aber eine ganze Organisation gegen den Streik, so trifft auf ihre Mitglieder dieser Ausdruck nicht zu. Diese Unterscheidung liegt sich hören, wenn alle Organisationen sich immer von rein sachlichen Erwägungen bei der Annahme von Streikmaßnahmen leiten lassen. Das aber ist bekanntlich gerade nicht der Fall; denn es gibt notorische Schutztruppen der Arbeitgeber, die jeden Streik von vornherein verurteilen und aus der Solidarität ihrer anders organisierten Arbeitskollegen Kapital für sich durch Einfrieren in die entstehenden Lücken schlagen. Hier ist die Anwendung des Begriffs des Streikbruchs auf die unvorsichtige Organisation durchaus am Platze. Ebenso natürlich dann, wenn sich eine den Streik nicht grundsätzlich verwerfende Organisation aus Gründen von ihm fernhält, die anderer als sachlicher Natur sind, z. B. aus Organisationsneid einer anderen Gruppe zu einer Niederlage zu verfallen oder deren an sich wohl begründeten Kampf gar nicht erst auskommen zu lassen, damit nicht durch ihn die Zugkraft der gegnerischen Gruppe, wenn sie überwiegend beteiligt ist, zu sehr schwächt.“

Also, um nochmals zusammenzufassen: Für die Begriffsbestimmung des Streikbruchs können nicht maßgebend sein bezw. reichen nicht aus die Fragen 1., einfach ob ein Streik besteht und von jemanden durchbrochen wird; 2. ob eine Majorität für den Streik ist und die Gegner eine Minorität darstellen; 3. ob sich Organisationen als Ganzes gegen den jeweiligen Kampf absehend verhalten. Vielmehr muß, so lange dem Begriff des Streikbruchs jener Inhalt anhaftet, um bestmöglichst er ja gerade angewandt zu werden, die Frage nach der Mafelhaftigkeit des Streikbruchs im Einzelfalle immer wieder aufgeworfen werden. Und hierbei dürften etwa folgende beiden Gesichtspunkte ausschlaggebend sein: Erstens, ob die Forderungen etwa als wirtschaftlicher Hauptzweck der Aktion die Schädigung oder gar die Zerstörung einer weniger kräftigen Organisation von der streikwilligen stärkeren erstrebt wird, bezw. ob das vorgegebene Hauptziel des Kampfes in einem augenfälligen Mißverhältnis zu dem Nebenzweck der Schädigung oder Zerstörung des Konkurrenzverbandes steht.“

Die Syndikalisten.

Die Syndikalisten verwerten die politische Aktion der Arbeiter. Sie befürworten die gewerkschaftliche Organisation mehr in ihrer Tätigkeit, als in ihrem Ausbau. Was stellen sie nun an dessen Stelle? Welche Mittel wollen sie im Kampfe um eine bessere Existenz der Arbeitermassen angewandt sehen?

Die Syndikalisten erwarten von der „direkten Aktion“, was die Sozialisten von der politischen Aktion erwarten. Die direkte Aktion, die Sabotage, der Generalstreik — sind ihre Schlagworte.

Die direkte Aktion steht der parlamentarischen Aktion gegenüber. Letztere ist eine indirekte Aktion der Arbeiter; sie wird geleitet durch Delegationen, Mandaterteilung, durch abgeordnete Personen. Wenn ein Arbeiterabgeordneter einen Gegenstand einreicht, der die Regelung des Arbeitsbegriffs bewirkt, so wirkt das Proletariat nur indirekt. Wenn die Gewerkschaften aber kurz und bündig ihren Willen äußern, wenn sie durch Einstellen der Arbeit die Unternehmer und den Staat zwingen, den Achtundtagsarbeit zu gewinnen, so ist das direkte Aktion. Entsprechend dieser Ansicht beschloß der Kongreß des französischen Allgemeinen Arbeiterbundes von 1905, daß die französischen Arbeiter am 1. Mai 1906 einfach „aufhören sollten, mehr als acht Stunden zu arbeiten“. Ein Beschluß, der indes zu nichts führte.

Sicherlich gedacht, in der Tat, auf diese Weise den Achtundtagsarbeit zu erzwingen. Genau so fühlte, wie die Empfehlung der Syndikalisten, den Staat dadurch indirekt anzugreifen und zu vernichten, daß man sich seinen Gesetzen widersetzt, sie mißachtet und bricht. Mit dem Kopf gegen die Wand rennen, ist etwa dieselbe Praxis.

Die direkte Aktion führt naturgemäß zum Streik und zum Generalstreik. Der Klassenkampf äußert sich vor allem in der Arbeitseinstellung. Es ist nach der Ansicht der Syndikalisten aber verfehlt, wenn die Arbeiter sich beim Streik auf die von ihnen gesammelten Gelder verlassen. Der Streik muß durch Sturm, Begeisterung gewonnen werden, durch schnellen, energiegelassen Druck. Daher soll bei einem Streik die Finanzlage nie in Betracht gezogen werden. Man hat auf Sympathiestreiks, auf Sympathieunterstützungen zu hoffen und solche anzugehen.

Der Generalstreik schließlich ist den Syndikalisten das Allheilmittel, er ist ihnen das Symbol der sozialen Revolution. Sie erklären, daß „der Arbeitersozialismus ganz und gar enthalten ist im Generalstreik“. Und ein anderer ihrer Vertreter sagt: „Der Augenblick ist vielleicht nicht fern, da man den Sozialismus nicht besser wird zu definieren wissen, als mit Generalstreik.“

Ist der Generalstreik ein Syndikalistisches das eine große Mittel im Kampf, so ist ihnen die Sabotage das Mittel im Kampf des Alltags. Der Name führt her von „Sabot“, Gemeindegeld, Bremse. Der Name ist neu, sein Wesen ist in der Arbeiterbewegung etwas altes. Die Sabotage als Kampfmittel bedeutet langsames Arbeiten, Verletzung schädlicher Arbeit, Unterbrechung des Betriebes, Zerstörung von Produktionsmitteln, passives Widerstand, wie sie sich bei Eisenbahnarbeitern wiederholt gezeigt hat. Ein Mann, das die Sabotage bejehört, schreibt: „Will der Unternehmer eine Forderung der Arbeiter nicht bewilligen, so können diese den Betrieb so gestalten, daß jeder es vorziehen wird, entweder nachzugeben oder die Leute wegzuschicken, um andere anzustellen. Um auch diese Absicht des Ausbeutenden zu vereiteln, bringt man den Betrieb durch Beschädigung von Maschinen usw. ganz zum Stillstand. Man schafft sich auf diese Art die Gefahr, durch willige Elenden, Streikbrecher, in seinen Bestrebungen gehindert zu werden, zum größten Teil aus dem Wege. Ist eine Werkstätte wirklich von Streikbrechern besetzt, so tun Streikende besser daran, einen der ihren unter jene zu mischen, damit die Arbeit nach dem Wunsch der Streikenden ausfalle. Einer allein kann die Tätigkeit von manchmal Hunderten illusorisch machen.“

Der Sabot führt sich überall an; da, indem man den ruhigen Lauf der Maschine stört, hier der Sand und dem Herrn eine andere Richtung gebend. Der Unternehmer ist wehrlos, weil er niemand fassen kann; er wird nachsichtig werden und sich fügen. Der

Arbeiter hat in dem heutigen komplizierten, verbesserten Mechanismus der Produktion und Konsumtion eine furchtbare Macht in der Hand; alles hängt von seinem guten Willen, sein Pflichtgefühl gegenüber anderen. Die Sklaverei der Arbeiter ist eine selbstgewollte; die Herren sind Bettler, der Reiche schmeißt den Armen vor die Füße. Machen wir ein Gleiches mit den gefräßigen Bettlern und Gaunern! Bei der Anwendung der dazu notwendigen Mittel darf man nur nicht nach ihrer Moral fragen.“

Dieser Moralauffassung der Saboteure widerspricht die deutsche Metallarbeiter-Zeitung, indem sie erklärt: „Es widerspricht der Sozialmoral, den Klassenkampf in einer Weise zu führen, die die niedrigen und schlechtesten Instinkte des Menschenhergens wachruft und entfesselt. Welcher halbwegs anständige Arbeiter wird sich dazu herbeilassen, hinterlistigerweise seinem Unternehmer einen Streik zu spielen und sich dann in hinterlistiger Weise an dem Schaden zu freuen? Ganz im Gegenteil wird sich ein klassenbewußter Arbeiter seiner Bedeutung als Träger höherer Sozialmoral bewußt werden... Wohl kann man häufig die Meinung hören, daß in einem Kriege jedes Mittel erlaubt sei, doch entspricht dies nicht der Auffassung einer emporkommenden Klasse, die nicht nur neue Zustände, sondern auch neue Menschen schaffen will.“

Kein Zweifel, daß in bezug auf die Auffassung des Klassenkampfes die Marxisten und die Syndikalisten Berührungspunkte haben. Aber die Idee der direkten Aktion, die Gegenrichtung gegen die politische Betätigung der Arbeiterklasse, die Sabotage usw. haben diese Berührungspunkte auf, machen die Sozialisten zu schroffen Gegnern der Syndikalisten.

Die Sozialisten wissen, daß der Stimmzettel keine allmächtige Waffe ist, mit der sie alles erringen können. Sie wissen aber auch, daß die politische Aktion der Arbeiterklasse bisher das Mittel gewesen ist, um eine zielbewusste, fest organisierte Arbeiterbewegung aufzubauen. Ohne politische Aktion wäre in Deutschland, in Österreich, in Skandinavien die irrationale Organisation der Arbeiter, die dort vorhanden ist, nicht möglich gewesen, weder auf dem politischen, noch auf dem ökonomischen Felde. Wir wollen weder Beispiele nennen dafür, was die politische Aktion der Arbeiter errungen, noch dafür, was sie in Verhütung von Bösen für ihre Klasse geleistet hat. Nur das sei gesagt: Wenn die Arbeiter mit den Ländern mit starker sozialistischer Bewegung sich in den letzten Jahrzehnten geistig mehr verbunden haben, als zu irgend einem gleichen Zeitraum der Geschichte, so ist das das Verdienst der politischen Aktion ihrer Klasse. Und wenn heute der Gedanke der Arbeiterbewegung, der Fabrikgeschehen, wenn der Gedanke, daß auch auf die Massen der Arbeiter Rücksicht genommen werden muß, sich allgemein Anerkennung verschafft hat, so fällt dafür in erster Linie der politischen Aktion der Arbeiterklasse das Verdienst zu.

Es ist angefangen dieser Tatsachen geradezu ein Verbrechen, wenn man den Arbeitern rät, die politische Aktion mit der direkten Aktion zu vertauschen.

„Direkte Aktion!“ „Generalstreik!“ Große Worte, die sich in Unfug auflösen, wenn die Verhältnisse nicht den Boden für ihre Verwirklichung geschaffen haben. Man ist so ziemlich in allen revolutionären Kämpfen zu der Auffassung gekommen, daß Revolutionen sich nicht „machen“ lassen, daß sie das Endprodukt einer längeren Entwicklung sind, daß der Boden, dem sie entspringen, für sie reif sein muß. Was ist die Revolution, gillt für den Generalstreik. Man kann ihn nicht „machen“, wie die Revolution. Der Boden muß für ihn vorbereitet sein. Er ist nicht abhängig vom Willen der Arbeiter, sondern von den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, unter denen sie leben. Und nach diesen Verhältnissen wird es sich richten, ob ein Generalstreik möglich ist oder nicht.

Womit nach die vielgerühmte „Sabotage“, die Störung der Produktion durch allerlei Gewaltmittel!

Es wäre kindisch, zu leugnen, daß überall, wo Arbeiterkämpfe eine akute Form annehmen, es zu Gewalttaten kommen mag. Gewalttaten in einer oder der anderen Form kommen bei allen Arbeiterkämpfen vor.

Der Widerstand gegen Gesetz und Gericht wird für den Arbeiter zur Pflicht, wo es sich um die Lebensbedingungen seiner Klasse handelt. Wenn Streiks, wenn Boykott, wenn politische Betätigung der Arbeiter durch Gesetz oder durch richterliche Entscheidungen verboten werden, so erfordert der Selbsthaltungstrieb, daß die Arbeiter diese Gesetze, diese Richtersprüche übertreten. Sie können gar nicht anders.

Anderes aber mit den Gewalttaten, die im täglichen Kampf der Arbeiter sich ereignen mögen. Es ist zweierlei, unter dem Druck der Verhältnisse gezwungenermaßen zu Gewalttaten und Gesetzesübertretungen zu greifen oder von vornherein zu diesen Gewalttaten auf zuzuhelfen. So etwas mag man gezwungen sein zu tun, sagt es aber nicht und gründet noch weniger seine Propaganda darauf. Woher nur zu oft die Tatsache hervortritt, daß jene, die solche Gewaltanwendung fordern, sich selbst recht weit vom Schiffe halten.

Wer nun einigermassen mit der Geschichte der Arbeiterbewegung bekannt ist, der weiß, daß jede Propaganda, die sich auf die offene Empfehlung von Gewalttaten beruht, in — Kollisionsarbeit endet. Wo man Gewalttaten propagiert, sie plant, da bauen sich Widerstandspunkte auf. Wird Sabotage zum Schlagwort einer Bewegung, da weiß man bald nicht mehr, was Sabotage ist, was Sabotage ist. Gegenfeindliche Mißtrauen, gegenseitige Verdächtigung, Schwächung der Organisation wird die Folge sein. Und die Bewegung und die Arbeiter leiden am schwersten darunter.

Karl Marx, der das Wort von der Gewalt aussprach, die die Gewerkschaften jeder alten Gesellschaft ist, die mit einer neuen schwanzt, geht, hat nichtabsichtlich in schroffer Weise sich dagegen geäußert, daß Bakunin und seine Anhänger Verbrechertum und Gewalttaten in die revolutionäre Bewegung einführen wollten. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß bei der schließlichen Lösung der sozialen Frage die Gewalt eine hervorragende Rolle spielen wird, und daß sich schroff dagegen wenden, daß die Arbeiter in ihrem Kampfe zu gewalttätigen Mitteln greifen, die weder ihnen noch der Bewegung von Nutzen sind, ja die nur schädlich wirken können.

Die Syndikalistische Bewegung und ihre Lehren sind nicht der Ausdruck der Stärke der Arbeiterbewegung; sie sind der Ausdruck der Schwäche. Die Gewaltanwendung innerhalb der Arbeiterbewegung wird stets dort gepredigt werden, wo man keine anderen Mittel zur Verfügung hat. So zeigt sich die Gewaltanwendung überall dort, wo den Arbeitern das Kooperationsrecht fehlt, wo sie nicht das Recht der Organisation erworben haben. Ein Gang zur Gewaltanwendung zielt sich auf dort, wo starke Organisationen sich noch nicht entwickelt haben oder wo aus irgend einem Grunde die Organisation zur Schwäche verdammt ist.

Es ist deshalb, daß wir den Syndikalismus in Frankreich mit seiner wenig entwickelten Gewerkschaftsbewegung entstehen sehen; deshalb, daß er in Italien mit seinen wenig entwickelten Verhältnissen sich ausbreiten konnte. Weil den Ungelernten in England eine partei gewerkschaftliche Organisation mangelt, deshalb sehen wir dort ein demgegenüber zum Syndikalismus und in den Vereinigten Staaten aus demselben Grunde dieselbe Erscheinung.

„Die Philosophie“ des Syndikalismus“, so lesen wir irgendwo, „ist der Ausdruck ihrer Schwäche. Man hat aus der Not, der geringen Zahl von Mitgliedern der Syndikate und ihrer finanziellen Unfähigkeit eine Tugend gemacht; nicht auf Geldmitteln zum Krieg führen konnte es an, sondern auf Enthusiasmus, nicht darauf, daß man die Mehrheit bilde, sondern daß der Enthusiasmus einer energiegelassen Minorität die stumpfsinnige Mehrheit mit sich fortziehe, auf eine mit Hilfe gesetzlicher Mittel errungene Besserung der Lage der Arbeiter, sondern darauf, daß man mit Gewalt Arbeitgeber und Staat bezwinge.“

Über der Syndikalismus ist nicht nur der Ausdruck der Schwäche. Er ist auch der Ausdruck des Proletes und der Reaktion dort, wo die sozialistische Bewegung von ihren ursprünglichen Aufgaben abwich, wo sie ihren Charakter als Klassenbewegung der Arbeiter verlor, wo der Revisionismus innerhalb ihrer Reihen seine entwerdende und zerstörende Tätigkeit begonnen hat.

Streikbruch ist also Streikbruch und Streikbruch ist kein Streikbruch, wie's sich halt trifft! Genau wie der Vole sagt: Bald ist sich Vater Vater, bald ist sich Vater Mabel. Wer als Einzelner unpolitisch handelt, begehrt auf alle Fälle Streikbruch, wenn jedoch eine ganze Organisation den Streikbruch befehligt, begehrt die Mitglieder keinen Streikbruch, sofern es sich nicht um eine Organisation handelt, die prinzipiell jeden Streik bricht! Organisationen, die, je nach den Umständen, als „solange Opportunisten“ heute einen Streik mitkämpfen, um morgen einen anderen zu brechen, deren Mitglieder sollen keine Streikbrecher sein! Nach dieser Logik ist derjenige, der nur gelegentlich streikt, kein Streikbrecher, sondern nur derjenige, der prinzipiell und berufsmäßig streikt! Eine solche „akademische Weisheit“ erfährt ein Proletariatschädel einfach nicht.

Zu dieser recht sonderbaren Schlussfolgerung kommt der Herr Doktor durch einen Fall, bei dem die „Kirche“ Streikbrecher geworden sind, weil die freien Gewerkschaftler nicht mit den „Kirchen“ zusammenarbeiten und gemeinschaftlich kämpfen wollten. Da der Fall nicht näher bezeichnet ist, können wir weder seine Richtigkeit nachprüfen noch feststellen, warum die freien Gewerkschaften mit den „Kirchen“ weder arbeiten noch kämpfen wollten. Vielleicht wäre hier mal zu prüfen gewesen, ob eine Kirche-und-erliche Gewerkschaft überhaupt existenzberechtigt und ob sie stolze Mitglieder am Platz hatte, daß sie im Lohnkampf eine Stimme hätte beanspruchen können. Kirche-und-erliche Unternehmerverbände gibt es nicht und da sich in allen Lohnkämpfen nur zwei Kontrahenten, Unternehmer und Arbeiter gegenüber stehen, sollten auch nur zwei Organisationen, eine Unternehmer- und eine Arbeiterorganisation in Frage kommen. Aber auch dann, wenn die „Kirche“ zur Einleitung des Lohnkampfes nicht herangezogen worden sind, sich deshalb beim Streikaustritt auf die Seite der Unternehmer stellten, haben sie Streikbruch begangen, daran ändert keine Sophistik kein Total! 1907 haben die „Christen“ im Winnetogebiet einen Streik provoziert, haben den Verband beim Stellen der Forderungen mit aller „christlichen“ Knappigkeit angelassen, haben den Streik proklamiert, trotzdem die Verbandsleitung vor dem Streik dringend gewarnt hat, aber, sobald die „Christen“ im Ausstand standen, legten auch unsere Mitglieder die Arbeit nieder. Bei Proklamation des Streikaustritts in Saarbrücken, warfen die „Christen“ unsere Vertreter unter Anwendung roher physischer Gewalt aus dem Sitzungssaal und riefen den freigeorgisierten Mitgliedern in fanatischem Gock nach: „Habt nur, ihr roten Salunkes, wir führen den Streik ohne Euch! Wir wollen die Hilfe der roten Salunkes gar nicht, dadurch würde unser Streik nur beschleunigt!“ Trotz dieser niederträchtigen gemeinen Handlungsweise der „Wilder in Christo“ beschlossen wir: Es sind unsere Arbeitskollegen, die hier kämpfen, ganz gleich, wie sie uns behandelt haben und wie sie über uns denken, ihnen in den Rücken fallen, das dürfen wir nicht! Unsere Kollegen streikten mit, wurden mit gemäßigter, mäßigen ebenfalls 92,50 Mark an Kontraktbruchstrafe zahlen, aber Streikbrecher sind sie nicht geworden!

Ein Baffermann nützt uns mehr als hundert Sauermänner.

Die Memes hat sich an die Fersen des „schönen Opportunisten“ Stegerwald geheftet und verfolgt nun den armen Oberchristengeneral überall, bringt all sein Tun an die Öffentlichkeit und droht noch mit neuen Enthüllungen. Führt der „arme“ Oberchristengeneral zweite Klasse im D-Bug, flugs wird er erkannt und die Welt erfährt, wie „entsagungsreich“ das Leben eines „christlichen“ Arbeiterführers aussieht, eines Mannes dazu, der nur deshalb die Arbeiterchaft auseinanderorganisiert, um die Arbeiter vom „Materialismus“, von der Genußsucht abzubringen! Die Masse, ja, aber der — Oberchristengeneral!

Es ist kein Zufall, daß der Synkubalismus gerade in dem Frankreich der Mitterrand und Briand und sonstiger „sozialistischer“ Minister seine größte Stärke erlangte. Frankreich ist die Heimat des Sozialismus, der sich loslöste von der Arbeiterklasse und der das Kleinbürgertum in seine Arme schloß. Der Sozialismus, der an der Herrschaft auch in der bürgerlichen Welt teilnehmen wollte, ist in Frankreich zu Hause. Kein Wunder, daß die Arbeiter dort sich loslösten von der sozialistischen Gedankenwelt, daß sie sich Anschauungen ergaben, die uns absurd erscheinen müssen, die aber aus den dort herrschenden Verhältnissen erklärlich sind.

Der Synkubalismus wird gelehrt überall da, wo eine starke politische und gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter nicht besteht. Er wird stark dort, wo der Sozialismus seine alte revolutionäre Kraft als politische Arbeiterbewegung dadurch einbüßt, daß er bloße Reformbewegung wird, die es allen Schichten, selbst den rückständigen, recht machen will. Er wird stark sein dort, wo die sozialistische Bewegung über die parlamentarische Tätigkeit alle übrigen Aufgaben vergißt und wo diese Bewegung aufhört, aus dem Boden der Arbeiterschichten stets neue Nahrung zu empfangen.

Wo aber die sozialistische Bewegung ihre Pflicht tut als Ausdruck des Arbeiterkassenkampfes, da ist es mit dem Synkubalismus schlecht bestellt. Schon geht er in Frankreich, seinem Mutterlande, dem Untergang entgegen. Mit der Erklärung der gewerkschaftlichen Organisation und mit der Klärung innerhalb der politischen sozialistischen Bewegung ist auch die Stunde des Synkubalismus geschlagen. Schon verlassen seine eigenen Theoretiker das sinkende Schiff und seine besten Kämpfer werfen die Hinte ins Korn.

Von allen, die den französischen Synkubalismus theoretisch zu begründen suchen, steht Georges Sorel in erster Reihe. In einer ganzen Reihe von Schriften hat er seit 1897 die syndikalistischen Grundzüge festgelegt und formuliert. Er und Edoard Berth waren die geistlichen Vertreter der Lehren des Synkubalismus in Frankreich.

Und jetzt? Man lese, was aus Paris geschrieben wird: „Sorel, Berth und andere haben nichts getan, als die unartikulierten Stimmungen der Arbeiter verbalisieren und glorifizieren. Sorel selbst hat neuerdings den revolutionären Syndikalismus preisgegeben. Der Syndikalismus habe nicht gehalten, was er versprochen habe. Viele hoffen, daß die Zukunft die Mängel der Gegenwart bessern werde; aber er, Sorel, daß er zu alt sei, um ferneren Hoffnungen leben zu können.“ Sorel und Berth haben von ihrer syndikalistischen Vergangenheit nur ihre Abneigung gegen die Demokratie behalten. Demgemäß versprechen sie, Mitarbeiter der neumontarischen Monatschrift „La Cité Française“ zu werden; aber diese hat das Recht der Welt nie erblickt. Durch die bloße Ankündigung haben sie es indes mit den Arbeitern verstanden, die trotz aller Kritik, die sie an der Demokratie üben, nichts mehr hassen, als was nach alten régime schmeckt.

So viel über die theoretischen Vertreter des Synkubalismus. Und seine praktischen Befürworter?

Nun, man weiß, welche Schwärzung in letzter Zeit Gustav Herbe, der hervorragendste Vertreter syndikalistischer Propaganda in Frankreich oder vielmehr des besonderen Teiles dieser Propaganda, der sich mit der Agitation unter dem Militär beschäftigt, gemacht hat. Derselbe Herbe, der einst auf dem internationalen Kongress in Stuttgart erklärte, daß „die ganze deutsche Sozialdemokratie verführerisch“ sei, daß sie nichts anderes als „eine Wahl- und Zählmaschine“ sei, eine Partei mit Mandaten und Kassen“, derselbe Herbe erklärt jetzt: „Zu lange an, mich zu fragen, ob wir mit unseren großen Worten über die Infurrektion, die direkte Aktion, die Sabotage, die Fälschung, die revolutionären Standpunkt aus gegenüber den Sozialisten Deutschlands nicht kleine Vuben sind.“ Er erklärt, man solle die Sabotage nicht „missbrauchen“, solle „keinen Unfug“ mit den Streiks treiben. Kurz, er wendet sich von der Praxis der Syndikalisten ab.

Die Erfolglosigkeit der syndikalistischen Bewegung und ihrer Praxis mußte dieses Resultat zeitigen.

Den Bischof von Trier nannte er einen „weltfremden, doktrinen Fanatiker“, natürlich in einem „Privatbrief“, wo der Oberchristengeneral nicht jedes Wort auf die Goldwaage legt, worauf ihm seine Parteifreunde rieten, sich lieber eine Dezimalwaage auf den Schreibtisch zu stellen, denn die würde die Schwere der Worte kaum anhalten, die dieser Oberchristengeneral sich gegenüber Gegnern seines M.-Glabdacher „Christentums“ erlaube. Fatal war es für diesen „Menschenbeglückter“, daß der „Privatbrief“ über den „weltfremden Fanatiker“ auf dem bischöflichen Stuhle zu Trier bekannt wurde, und noch fataler, daß man nur den Oberchristengeneral allein „verleihen“ wollte, während man sich über die Unterchristengenerale nicht aufregte, obwohl sie sich viel bestrehtlicher gegen den Bischof ausgedrückt haben. Der Christengeneral Engel erklärte sogar in Wittlingen, daß er sich schäme, ein Landemann des Trierer Bischofs zu sein, und Hitzes wies mit einer verächtlichen Handbewegung die Anschauungen des „alten Mannes“ zu Trier von sich. Die Sünden an der kirchlichen Autorität gingen straffrei aus, während die rächende Götin dem Oberchristengeneral die schon längst ausgefallenen Haare nochmals erzaupte.

Bei der Reichstagswahl in Saarbrücken — mit der wir uns nicht beschäftigen, würde nicht von den „Christen“ die direkte Parteipolitik in den Gewerkschaftskampf hineingezerrt — trat der Oberchristengeneral gegen die Kandidatur Sauermann, also gegen seine eigene Partei auf, genau so, wie Hitzes 1907, — und erklärte, daß ihm Wassermann lieber wäre, als hundert Sauermänner! Daß die „Trierer Landeszeitung“ diesen Ausspruch des Obergenerals an die Öffentlichkeit brachte, war für ihn wiederum fatal, noch fataler, als wenn ihn jemand in den Hörstern des D-Buges erwischte. Wie fest der Fuchs auch im Eisen saß, herausbeissen mußte er sich, selbst wenn sich dabei sein „schöneres“ Christengesticht veränderte sollte. In der „Rheinischen Volkszeitung“ erklärte er also:

„Die Redaktion der Trierer Landeszeitung“ hat mir auf Verlangen zwei Zeugen ihres Gewährsmannes in Sachen der mir unterworfenen Versicherung über die Herren Wassermann und Sauermann namhaft gemacht. Die beiden Herren können indes schon deshalb nicht als „Zeugen“ angesehen werden, weil ich erstens seit der Aufstellung der Herren Wassermann und Sauermann als Reichstagskandidaten nicht mehr in Saarbrücken anwesend war; für (soll wohl heißen „und“). — Die Red. zweitens mit den beiden Benannten seit der gleichen Zeit kein Wort über die Angelegenheit gewechselt habe. Mit Zeugen, deren Wissenschaft auf „Hörsagen“ beruht, ist bekanntlich nichts anzufangen.“

Weiter wirft der Oberchristengeneral seinen Partei- und Glaubensgenossen an der Saar und Mosel Unwahrschaffigkeit, Stänkerei und Quertreiberei vor, worauf die „Trierer Landeszeitung“ erneut folgende Antwort gibt:

„Es ist zunächst irreführend und wahrheitswidrig, wenn Herr Stegerwald es so darzustellen sucht, als ob „die Quertreiber“, die seit der letzten Reichstagswahl seitens bestimmter Kreise an der Saar gegen die Leitung der christlichen Gewerkschaften im Schwunge sind“, und „die Kolportierung wahrheitswidriger Behauptungen“ von Gegnern der christlichen Gewerkschaften ausgingen. Das Gegenteil ist wahr. Durch die Aufstellung des Arbeitersekretärs Hognmann von Seiten der Fachabteilungen für den Wahlkreis Ostpreußen-St. Wendel-Meißenheim und des Abg. Sauermann von Seiten der christlichen Gewerkschaften für den Wahlkreis Saarbrücken war eine allseitig begrüßte Einigung erzielt, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Während nun aber die katholischen Fachabteilung mit aller Energie für den christlichen Gewerkschaftler Sauermann eintraten, wurde von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften von deren Leitung die Agitation für Sauermann unterlagert, wie ausdrücklich von Gewerkschaftssekretären und führenden Persönlichkeiten des Zentrums nachträglich berichtet wurde. Gleichzeitig durften aber führende Personen der liberalen christlichen Gewerkschaftler öffentlich für den liberalen Kandidaten Wassermann eintreten. Das hat, wie Herrn Stegerwald bekannt sein muß, eine große Enttäuschung gerade unter den zum Zentrum haltenden christlichen Gewerkschaftlern hervorgerufen.“

Wenn man uns aber entgegen, die christlichen Gewerkschaften seien neutral und hätten mit den Wahlen nichts zu tun, dann hätte ja logischerweise die „Leitung“ überhaupt kein Recht gehabt, bei den Wahlen mitzusprechen und vor der Wahl Sauermanns zu warnen. Herr Sauermann war offiziell und allgemein als Zentrumskandidat aufgestellt worden, da hatte also die Leitung der christlichen Gewerkschaften doppelt Unrecht, gegen ihn Stellung zu nehmen. Da sie es doch getan und so von der „Neutralität“ abgewichen war, hätte sie — das ist ja der Kernpunkt der ganzen Sache — die Pflicht gehabt, auch im Kreise Merzig-Saarburg-Saarlouis die christlichen Gewerkschaftler von der Aufstellung einer Sonderkandidatur abzuhalten.“

Auf die Erklärung Stegerwalds antwortet das Trierer Zentrumblatt:

„Ein merkwürdiges Dementi, aus dem man nachzuweisen versucht, daß die „Zeugen“ des Gewährsmannes nicht „glaubwürdig“ seien. Aber wer hat denn behauptet: 1. daß Herr Stegerwald den Ausbruch in Saarbrücken getan habe (der eine Zeuge ist übrigens gar nicht aus Saarbrücken), 2. daß er ihn „nach der Aufstellung der beiden als Reichstagskandidaten“ getan habe (bestimmlich kamen diese beiden Kandidaten schon Monate vor der Aufstellung in Frage), 3. daß er den Ausbruch zu den beiden Zeugen direkt getan habe? Vielleicht gibt Herr Stegerwald aber zu, gesagt zu haben: „Ein Wassermann kann uns mehr nützen, als hundert Sauermann!“ Das wäre allerdings noch schlimmer und würde beweisen, daß nicht einmal die „gewerkschaftlichen Interessen“, sondern die an der Saar hochgeschätzte Person des Herrn Sauermann der Grund des Widerstandes war. Dann würde man auch einen Schluß haben dürfen, daß man das Saarbrücker Zentrumsmandat von Köln aus so leicht preisgeben wollte. Ist das der Zentrumsdisziplin, gegen eine offizielle Zentrumskandidatur aufzutreten? Hier gibt es noch verschiedene Mittel zu lösen. Darum bitte, Herr Stegerwald, etwas deutlicher und positiver!“

Ohne uns in die Sache des Streites der Christkatholischen Kampfbühne einzumischen, zu denen noch der große General Effert hinzugezogen ist, begnügen wir uns mit den Erklärungen, die dieser, sowie allgemein der Streit zwischen Berlin und M.-Glabdack zutage fördert. Stegerwald wirft der „Trierer Landeszeitung“ Unwahrschaffigkeit vor und Effert tut daselbe; die „Trierer Landeszeitung“ wirft umgekehrt Stegerwald vor, er handle wahrheitswidrig, sage die Unwahrschaffigkeit, während Effert auch noch anderen Quertreibern Unwahrschaffigkeit vorhält. Die „Germania“ hielt der „Eisener Volkszeitung“ vor, sie verleumde insam, berichte die Unwahrschaffigkeit, während die „Saarbrücker Volkszeitung“ der „Saarpfost“ sogar vorhält, sie belüge ihre Leser wider besseres Wissen! Bismarck nannte das Zentrum die Partei der Verlogenen Salunkes! Jetzt erfahren wir von den Berlinern, daß die Kölner Richtung, wie Dr. Sigl sagt, aus Prinzip lügt; von der Kölner Richtung wird wiederum nachgemeldet, daß die Berliner wirklich lauter verlogene Salunkes sind! Lügner und Verleumder hüben und drüben!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Arbeitergroschen.

Ein fettes Jahr für die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ ist das Jahr 1911 gewesen. Nach den Zahlen, die die Direktion in ihrem eben veröffentlichten Geschäftsbericht bekannt gibt, liegt der Gewinn von 34% auf 36% Millionen Mark, die Dividende an die Aktionäre von 37% auf 39% Mark, was einer Dividende von 65 Prozent gegen 62% Prozent im Vorjahre entspricht. An Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Zanteme an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mark gegen 634 243 Mark im Vorjahre. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Zant-

teme 178 748 Mark. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der „Viktoria“ im Jahre 1910 bereits 778 000 Mark betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Zanteme auf 800 000 Mark für das verlossene Jahr stellen. Wieviel mal mehr Arbeit muß also Herr Gerstenberg leisten, als die mit 3000 bis 4000 Mark bezahlten „obersten“ Beamten der „Viktoria“? In der Generalversammlung der Aktionäre erhebt Herr Gerstenberg ein geradezu glänzendes Vertrauensvotum ausgestellt, und wir geben gerne zu, daß er die „Viktoria“ durch sein Organisationstalent auf die heutige Höhe geführt hat. Wenn man sich aber fragt, woher die ungeheuren Lieberkühne kommen, die doch nicht die Direktoren herborzaubern, so muß man sich einmal die Gehälter, die die 4. bis 5000 Angehörigen der „Viktoria“ beziehen, ansehen. Da ergibt sich dann folgendes Bild. Es erhielten an Gehalt: 851 Personen bis 1050 Mark, 1089 Personen bis 1500 Mark, 380 Personen bis 2000 Mark, 241 Personen bis 2500 Mark, 85 Personen bis 3000 Mark, 44 Personen bis 3500 Mark, 67 Personen bis 4000 Mark. Würde also Herr Gerstenberg ein Gehalt beziehen, wie etwa der deutsche Reichstagsminister, dann wäre die „Viktoria“ imstande, den Angehörigen endlich die Gehaltserhöhung zu bewilligen, auf die die Angehörigen schon seit Jahren warten, ohne daß die Herren Direktoren deshalb gerade Not leiden müßten.

Die unerhörten Gewinne — eine Dividende von 65 Prozent — werden ausschließlich aus Arbeitern herausgeholt. Die mehr als 88 Millionen Mark Gewinn sind Arbeitergroschen, sind Gelder, die sich die Aermsten vom Munde abgeraubt haben. Die sauer erarbeiteten Groschen werden millionenweise an die Aktionäre verteilt. Diese Millionen dem Kapitalismus zu entreißen und den Versicherten zu erhalten, würde eine soziale Tat von größter Bedeutung sein. Die geplante gewerkschaftlich-gesellschaftliche Volksfürsorge wird diese Tat vollbringen, wenn sie nur die volle Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft findet. Angehörige der Bilanz der größten Versicherungsgesellschaft kann man nur wünschen, daß das Versprechen, das auf dem Genossenschaftskongreß gegeben wurde, die Volksversicherung würde am 1. Januar 1913 ihre Tätigkeit aufnehmen, auch einmal eingelöst werden kann.

Nicht Tage Hochkonjunktur.

Der sicherste Maßstab guter Konjunktur sind allgemeine Preiserhöhungen der industriellen Produkte. Den nicht enden wollenden Klagen über die schlechten Zeiten, die auch jetzt noch nicht vorüber sein wollen — nicht zuletzt, um der Arbeiterbewegung Sand in die Augen zu streuen — seien heute einmal die Tatsachen des Konjunkturaufschwunges, wie sie sich nur innerhalb der unten angegebenen acht Tage dem kritischen Wirtschaftsbeobachter darstellten, rein sachlich gegenübergestellt:

10. Juli. Die vereinigten Verbände der deutschen Feuerzeugfabrikanten und Großhändler beschließen, auf ihre Waren einen Preisnachschlag zu legen.

10. Juli. Der Verein deutscher Emailierwerke beschließt, auf seine sämtlichen Primärwaren einen Prozentigen Aufschlag zu legen. Die festgesetzten Mittelpreise erhöhen sich so um 10 vom Hundert.

11. Juli. Der Verein deutscher Eisengießereien erhöht seine Grundpreise um 1 Mark pro 100 Kilogramm für das vierte Quartal 1912; für das dritte ist er so gut wie ausverkauft.

12. Juli. Anzahlige Werte der Kleinfeinindustrie gründen einen Rohstoffverband, der die besondere Aufgabe hat, sofort eine all-gemeine „angemessene“ Preisbereinigung durchzuführen.

13. Juli. Die belgischen Rundholzfabriken gründen einen Trust, der eine Jahresproduktion von 700 Millionen Schacheln umfaßt. Zwei Drittel dieser Produktion gehen nach dem Ausland. Die Gründung ist mit einem Anziehen der Streichholzpreise verbunden.

Auf dem internationalen Eisenmarkt steigen die Preise für Eisenwinkeln, Bandstahl, Schweißstahlblech, Bandstahl, galvanisierten Bandstahl usw.

11. Juli. Eine große Anzahl der deutschen Fabriken für Patent-mataken schaffen sich eine Organisation. Am besondern bedeuten, weil neben dem dauernd laufenden Kleinverkaufsgeschäft der Groß-abfab für die Zukunft mehr einbringen soll.

15. Juli. Die oberösterreichischen Eisenwalzwerke erhöhen ihre Preise für Sandstahlblechen und Bandstahl. Die Erhöhungen treten im vierten Quartal 1912 in Kraft.

16. Juli. Die Vereinigung der französischen Koffelproduzenten erhöht den Preis für Koffelholz pro viertes Quartal 1912 um ein ganz erhebliches.

18. Juli. Der deutsche Stahlwerksverband befaßt sich mit der Verringerung seiner Halbzugausfuhrmengen und der völligen Aufhebung der Exportlimitation. Der Inlandsabfab steigt demnach fortgesetzt.

18. Juli. Die österreichischen Schäftfabrikanten organisieren sich in einem Kartell. Zweck: allgemeine Preisbereinigung, Bekämpfung der billigen Waren, der sogenannten Schländerware.

Das ist die Arbeit der internationalen Industrieproduktion von auch nur einer Woche! Sie zeigt mit der wünschenswerten Deutlichkeit, daß die kapitalistische Großproduktion wieder einmal im Golde schwimmt. Daß die Arbeiter deswegen freiwillig und ebenso allgemein wie die Preisbereinigung sind, bessere Löhne zugebilligt bekommen, davon läßt sich nichts berichten. Die Arbeiter im Bergbau werden leer ausgehen, durch die Schuld der „christlichen“ Streikbruchorganisationen.

Ein „Kulturbild“ aus der „göttlichen Weltordnung“.

Dem „Dilettanten Lobd“ wird aus dem äußersten Süden der Provinz Schantung (nahe der Grenze von Kiangsu) geschrieben: Am 20. Mai kam ich zur Stadt Tsien. Da bot sich mir ein trauriger Anblick dar; ein Gang durch die Stadt zeigte mir Bilder des Jammers, wie sie sich meine Phantasie nicht ausgemalt hatte. Das Elend spottet jeder Beschreibung. Da lagen die ausgehungerten Gestalten, in dürftige Lumpen gehüllt oder nackt, zu beiden Seiten der Straße. Es sind Personen jeden Alters und beider Geschlechter. Ausgemergelt wie Totengerippe liegen sie bemitleidenswert da und fiebern. Der Hunger-typus wütet in ihren Gliedern. Hier liegt ein Kind. Man weiß nicht, ob es noch lebt; die kupferglänzenden Lippen (Kaffee) bedecken es wie ein Wärmehärm. Dort liegt eine Greisin auf dem nackten Erdboden. Das graue Haar hängt ihr wirr ums Gesicht. Vergebens bemüht sie sich, die zuckrigen Fliegen vom Gesicht ab-zuwischen. An der Straßenecke lauert eine Gruppe. Es ist eine ganze Familie. In Körben schleppen sie Lumpen und etwas Kuchengerät, die letzte Habe, mit sich. Der Mann lauert verzweifelt da. Sein Gesicht ist von Unreinlichkeit geschwärzt. Das Haar hängt wie Filz um den Kopf. Der äußere Rand des Kopfschutzes, den die Zopftäger stets wegrasieren lassen, hängt fingerlang ums Gesicht und überkattet die glanzlosen Augen. Neben ihm sitzt die Frau am Boden. Die Lumpen verhalten kaum anständig ihren Oberkörper. Sie macht sich mit ihrem etwa fünfjährigen Kinde zu schaffen, das neben ihr am Boden liegt und seinem Ende entgegengeht. Mit einem Zweige verjagt sie die Fliegen, die sich massenhaft auf das kranke Würmchen stürzen. Eine alte Großmutter liegt noch halb verhungert da und fieberd. An diesen Jammergehalten geht das Menschenelend auf den Straßen ganz un-verkennbar vorüber. Man ist daran gewöhnt, und ohnehin hat der Chinese kein Herz für die Not des Mitmenschen. Die Leute aus besseren Ständen eilen schon vorbei und verhalten sich Nahe und Mund. Wenn ein Bettelhauch geht von den leichenähnlichen, fliegenumschwärzten Jammergehalten aus. Die traurigen Straßenbilder findet man nicht vereinzelte. Auf Schritt und Tritt begegnen sie uns. Dazwischen schließen zahllose Bettler mit ihrem leeren Schüsselchen umher und bitten um Nahrung. Sie können sich noch eben aufrecht halten. Allein da ihrer so viele sind, zeigt niemand ein mitleidiges Herz. Raub-gegen die kläglichsten Bitten der Aermsten sucht man sich ihrer zu erwehren, sei es durch Flucht oder durch grobes Anfahren und Schelten. Und was wird aus den Unglücklichen? Ihre Kraft nimmt ab, bis sie auch an der Straße liegen bleiben und tot auf die Seite geschafft werden. Das Begraben macht nicht viel Umstände. Draußen am Stadigraben verpackt man die Leichen. Hunde, Katzen und Eßern versammeln sich zum schaurigen Mahl. Lumpenreste und ein pestilentieller Geruch zeigen uns an, daß hier ein unglückliches Menschenkind zu Grabe getragen worden ist. Wohin man schaut, in der Stadt und auf dem Land, überall das traurige Bild des äußersten Elends. Und doch ist der jetzige Zustand nur noch ein Schatten von dem Jammersbild, das vor Monatsfrist hier auf den Straßen zu sehen war. Damals konnte man an einem Tage gegen dreißig Tote hinausgeschleppen sehen. Wie ist doch das Los der Menschen auf der Welt zu beschreiben! Wie viele leben in Überfluß und haben keine Ahnung davon, wie wech der Hunger tut. Und diese Aermsten hat das Schicksal (die Götter der heutigen Welt) herbeigeführt. Red. der „Vergarb.“) dazu verurteilt, an den Qualen des Hungers zu sterben. Der Hunger-typus ist für sie noch eine Wohl-tat. Denn er macht sie gefühllos und lindert ihre Qualen. Wie man

„Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz betrug im Juni 1912 bei 23% (im gleichen Monat des Vorjahres 23%) Arbeitstagen 6 183 325 (i. W. 5 488 264) Tn. oder arbeitsfähig 294 527 (234 885) Tn. Von der Beteiligung, die sich auf 6 137 124 (i. W. 6 120 591) Tn. bezifferte, sind demnach 100,75 (i. W. 89,69) Prozent abgesetzt worden. Der Ver-
 jand betrug in Kohlen bei 23% (23%) Arbeitstagen 5 006 754 (4 885 087) Tn. oder arbeitsfähig 214 193 (191 873) Tn.; an Stolz bei 30 (80) Arbeitstagen 1 527 184 (1 336 921) Tn. oder arbeitsfähig 50 905 (44 564) Tn.; an Pfeifels bei 22% (23%) Arbeitstagen 3 1047 (316 393) Tn. oder arbeitsfähig 14 291 (13 538) Tn. Die Förderung

stellte sich insgesamt auf 7540 158 (8 782 815) Tn. oder arbeitsfähig auf 822 574 (288 018) Tn. und im Mai 1912 auf 7 090 800 oder arbeitsfähig auf 819 615 Tn.

Wies auch die Gesamteinkommenförderung der dem Kohlenyndikat angehörigen Beiden im Monat Juni gegenüber dem Vormonat zurück, so ist der Grund dafür nur darin zu finden, daß der Juni 1912 1% Arbeitstage weniger hatte als der Mai. Auf den einzelnen Arbeitstag berechnet, hat der Juni mit einer Tagesförderung von 822 574 Tn. sogar einen neuen Rekord geschaffen, was um so bemerkenswerter ist, als sonst im Juni die arbeitsfähige Förderung gegenüber dem Vormonat zurückgehen pflegt. Ebenso stellt der rechnungsmäßige Kohlenabsatz, pro einzelnen Arbeitstag berechnet, einen neuen Rekord dar, ja, er war, was besonders hervorzuheben werden muß, höher als bei den Beiden seitens des Syndikats zulebende Verteilung. Das ist ein Ergebnis, das sich selbst in dem für den Kohlenabsatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats so günstigen Jahre 1907 nicht eingestellt hat. Wiewohl damals das Syndikat den Beiden die Förderung völlig freigegeben hatte, wurde die rechnungsmäßige Verteilung nicht erreicht; die Förderung blieb vielmehr im Jahre 1907 in den einzelnen Monaten im Minimum noch bis um 3,4 Prozent hinter der Verteilung zurück.

Ueber die Geschäftslage äußert sich das Kohlenyndikat selbst u. a. wie folgt:

„Die Absatzverhältnisse haben sich im Berichtsmontat annähernd im Rahmen des Vormonats abgemindert. Das arbeitsfähige Durchschnittsergebnis des rechnungsmäßigen Steinkohlenabfahres ist von 259 153 auf 244 827 Tn. und das Verhältnis des Abfahres zu den Verteilungsanteilen von 98,66 Prozent auf 100,75 Prozent gestiegen, womit alle bisher erreichten Monatsergebnisse überholt worden sind. Ein ähnlicher Verlauf wie beim rechnungsmäßigen Absatz ist beim Kohlenabsatz zu verzeichnen. Die Nachfrage gestiegte die uns von den Beiden zur Verfügung gestellten Kohlen mit Ausnahme der verhältnismäßig nicht bedeutenden Mischkinder, die in einigen Sorten infolge des der Jahreszeit entsprechend schwächeren Verbrauchs für Hausbrandzwecke verblieben, voll abzunehmen. Wie beim rechnungsmäßigen Absatz, sind im Kohlenabsatz die Gesamt mengen wegen der geringeren Zahl der Arbeitstage nicht ganz erreicht worden, wogegen im arbeitsfähigen Durchschnitt gegen den Vormonat beim Gesamtkohlenabsatz eine Steigerung von 210 085 Tn. auf 214 103 Tn. und beim Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats von 187 208 Tn. auf 189 180 Tn. erfolgt worden ist. In beiden Fällen liegen ebenfalls zwar noch nicht erreichbare Abfahrsziele vor.“

Der Kohlenabsatz weist im arbeitsfähigen Durchschnittsergebnis gegen den Vormonat eine geringe Zunahme auf. Der auf die Verteilungsanteile unserer Mitglieder angerechnete Absatz stellt sich auf 75,14 Prozent, wovon 1,12 Prozent auf Kohlegrub entfallen, gegen 78,02 Prozent bzw. 0,89 Prozent im Mai d. J. und 87,70 Prozent gegen 1,28 Prozent im Juni 1911. Die Verteilungsanteile für Juni 1912 stellen sich um 0,3 Prozent höher, als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Verteilungsabsatz hat weiterhin eine befriedigende Entwicklung genommen. Das Verhältnis des Abfahres zu den Verteilungsanteilen der Mitglieder ist von 84,10 Prozent auf 85,81 Prozent gestiegen.“

Die Verteilungsanteile wurden für August und September für Kohle auf 97,4 Prozent (Juni und Juli 1912 je 95 Prozent, August und September 1911 je 87,4 Prozent) und für Koks auf 75 Prozent (Juni 1912 75 Prozent, Juli 1912 72,4 Prozent, August und September 1911 je 65 Prozent) erhöht und für Weiskoks dem Vormonat gegenüber auf 85 Prozent festgesetzt.

Der Markt des Kohlenyndikats setzte sodann die Marktpreise für Hochofenkoks und Kokslohlen für das Winterhalbjahr 1912/13 in der bisherigen Höhe fest, also auf 12,25 bis 13 Mk. für die Tonne Hochofenkoks und auf 15,50 bis 17,50 Mk. für die Tonne Kokslohlen. Die Um lagen für das dritte Vierteljahr für Kohlen wurden auf 0 Prozent, für Koks auf 7 Prozent und für Weiskoks auf 0 Prozent (alles wie bisher) festgelegt.

Die Geschäftslage ist danach eine glänzende, Rekordfiguren wurden erreicht, die Ausichten für die Zukunft sind die denkbar besten. Als 1. April 1912 haben die Beidenbesten eine Preissteigerung für Brennstoffe eintreten lassen, die ihnen nach vorsichtiger Schätzung eine Mehreinnahme von jährlich über 90 Millionen Mark sichert. Ungeheure Goldströme werden sich in die Geldschänke der goldenen Internationale ergießen. Die Bergarbeiter aber werden leer ausgehen durch die Schuld der „christlichen“ Streikbruchorganisatoren. Diese haben durch ihren Verrat den Bergarbeitern und ihren Angehörigen das tägliche Brot aus dem Munde „geklaut“.

Die Entwicklung des Kohlenverbaues an der Saar

wird im Bericht der Handelskammer Saarbrücken ausführlich besprochen. Danach betrug die Förderung auf den staatlichen und privaten Gruben im vergangenen Jahre 1 637 000 Tonnen gegen 1 082 000 Tonnen im Vorjahre. Die Erzeugung stieg demnach um rund 555 000 Tonnen und der Gesamtabsatz um rund 631 000 Tonnen. Da sich im ganzen Saarrevier nur eine Privatgrube (die Mühlengrube Grube Grottenbach) befindet, deren Förderung sich im abgelaufenen Jahre auf 167 000 Tonnen stellte, so entfällt mithin der größte Teil der Förderung auf die staatlichen Gruben. An Koks wurden im Saarrevier auf den verschiedenen Hüttenwerken und der staatlichen Kokserei heimlich rund 1 541 000 Tonnen erzeugt, gegenüber 1 500 000 Tonnen im Jahre 1910. Die Zahl der Feste betrug 1863 gegen 1911 im Jahre 1910. Die Gesamtbelegschaft bei den Steinkohlenzechen betrug 51 921 Mann gegen 54 026 im Vorjahre. Ueber die Absatzverhältnisse am Kohlenmarkt äußert sich die königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken in folgender Weise:

„Der Absatz der staatlichen Saarkohlen hat das Jahr 1911 die erhoffte Besserung nicht gebracht. Der starke Wettbewerb der Privatgruben an der Saar, die zur Verringerung ihrer Selbstkosten eine weitere Erhöhung ihrer Förderung vornehmen und diese unter allen Umständen und gleichzeitig mit starken Preisermäßigungen unterzubringen bestrebt waren, hat zu einem gähen Kampfe um die Kundschafte geführt, worunter die Preise empfindlich zu leiden hatten. Der Absatz weist eine nicht unbedeutende Steigerung gegen das Vorjahr auf. Trotzdem übertraf die Förderung die Nachfrage, so daß im Juni, Juli und August einige Zechenbesten eingelegt werden mußten, zumal die am 15. Juni einsetzende vierwöchige Kanalarbeiter den Wasserungsfall auf etwa 6 Wochen lahmlegte. Für die Aufnahme der gesteigerten Produktion der Saargruben zeigte sich das Ausland nicht genügend aufnahmefähig. Es mußten daher größere Mengen sowohl nach dem Ausland, besonders nach Frankreich, Belgien und Italien, abgesetzt, als auch auf Lager gelegt werden. Erst im letzten Vierteljahr machte sich, allerdings durch den Wagenmangel beeinträchtigt, trotz des schwachen Wintergeschäftes eine Besserung des gesamten Kohlenabfahres bemerkbar, die eine teilweise Abfuhr der Lagerbestände ermöglichte. Die Koks- und Kokslohlenabfuhr an die Eisenhütten des Saarreviers gestaltete sich lebhaft, insofern waren die Hütten, wie schon im Vorjahre, nicht imstande, die vertraglich abgeschlossenen Mengen auch wirklich abzunehmen.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Streikposten stehen ist „wackeloses Auf- und Abwogen.“

Beim Streik der Fensterputzer in Essen ging die Polizei mit großer Mühseligkeit gegen die Streikenden, insbesondere gegen die Streikposten, vor. Am allerentscheidendsten betätigte sich dabei der Gießhahmanns-Regelmacher. Am 23. Mai, morgens, trieb er zwei ruhig auf- und abgehende Fensterputzer von der Straße weg, in der eine beschauliche Morgenruhe herrschte. Nur wenige Passanten waren auf der Straße zu sehen. Die Arbeitswilligen aber waren längst aus dem Betriebe heraus in die einzelnen Stadtteile an ihre Arbeit gegangen. Es bestand also durchaus kein Verkehrshindernis. Als der Angestellte des Transportarbeiterverbandes Nimmritz hinzukam und von den Streikenden hörte, daß sie fortgetrieben worden seien, übernahm er selbst das Streikpostenfachen. Er ging in der menschlicheren Straße aber kaum 5 Minuten auf und ab, als er von dem genannten Schutzmännchen in hartem Tone aufgefordert wurde, „weiter“ zu gehen. Als Nimmritz hierauf nicht im geringsten reagierte, wurde er von dem Schutzmännchen verhaftet und zur Wache geführt. Von dort entlassen nahm Nimmritz sofort wieder das Streikpostenfachen auf. Die Folge war ein Strafmandat von 6 Mark wegen „wackeligen Auf- und Abwagens“. Er sollte gegen die §§ 1 und 2 der Oberpräsidialverordnung vom 18. Februar 1911 verstoßen haben. Das Essener Schöffengericht,

bei dem gegen den Strafbefehl Berufung eingelegt worden war, bestätigte am 20. Juli das Strafmandat mit der Begründung: der Gießhahmann sei der Auffassung gewesen, daß durch das Auf- und Abgehen des Verbandsangehörigen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet werden könnte. Auch eine Gefahr für die Arbeitswilligen (die, wie gesagt, längst fort waren) erblickt der Beamte in dem Verhalten. Umsonst irritierte der Verteidiger diese Art der Anwendung der Oberpräsidialverordnung. Der Vorsitzende stützte sich im Urteil auf die Aussage des Schutzmännchens, der der Auffassung war, daß durch das Auf- und Abgehen des Nimmritz die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Ordnung oder das Eigentum von Personen gefährdet sein könnte. Also eine neue gerichtliche Debatte! Kann das Streikpostenfachen als Verkehrshindernis nicht angesehen werden, so ist es dennoch strafbar, wenn Seine Majestät der Schutzmännchen das Auf- und Abwachen für „wackelös“ hält.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1911.

In organisatorischer Beziehung wie auch in der Interessenvertretung der Berufsarbeiter hat der Verband ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Mitgliederzahl stieg von 41 303 auf 47 651; die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 589 auf 1210. Die Fluktuation hat gegen früher erheblich nachgelassen; bei über 15 000 Neuaufnahmen sind dem Verbands rund 40 Prozent der aufgenommenen Mitglieder verblieben, was innerlich als ein glänzendes Resultat zu bezeichnen ist.

Zum erstenmal überstiegen die Einnahmen des Verbandes eine Million; insgesamt betrugen sie 1 044 062 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 942 625 Mk. Als außerordentlich große Posten stehen in den Ausgaben die Summen für Unterhaltungen. Die den Mitgliedern gezahlten direkten Unterhaltungen haben sich in dem Berichtsjahre außerordentlich erhöht, besonders infolge der vom letzten Verbandstag beschlossenen Verlängerung der Krankheitszeit bei Bezug von Erwerbslosenunterstützung; es wurden 465 637 = 41,2 Prozent der eingezahlten Beiträge verausgabt, das sind rund 118 000 Mark mehr als im Vorjahre. — Die Totallassen gählten außerdem noch Unterhaltungen in Höhe von 48 804 Mk.

Außerordentlich groß war im Berichtsjahre die Zahl der Lohnbewegungen. Neben den Angriffsbewegungen zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lief eine noch größere Zahl Abwehrbewegungen. Die Angriffsbewegungen erreichten die statistische Zahl von 418, die sich auf 713 Betriebe mit 17 027 beteiligten Personen erstreckten; mit vollem Erfolg endeten 205, mit teilweisem Erfolg 138 Bewegungen, nur 17 endeten erfolglos. Abwehrbewegungen wurden nicht weniger als 554 geführt, in 385 Betrieben bei 2411 beteiligten Personen. Hiervon hatten vollen Erfolg 307, teilweisen Erfolg 77.

Die weitaus größte Zahl der gesamten Bewegungen: von den Angriffsbewegungen 330 und von den Abwehrbewegungen 620, wurden im Wege der Verhandlungen erledigt. Eine solche große Zahl ohne Kampf erfolgreich erledigter Bewegungen ist immer ein Beweis, daß sich die Organisation Anerkennung und Respekt bei den Unternehmern verschafft hat.

Aber auch die Zahl der Streiks und Aussperrungen ist daneben noch erheblich: 68 Angriffstreiks, 28 Abwehrtreiks und 7 Aussperrungen in 130 Betrieben mit 3310 beteiligten Personen waren anzuführen; davon waren erfolgreich 60, teilweise erfolgreich 18. Die härtesten Kämpfe entfielen auf die Mühlenindustrie, dort prangt das Schicksal der Lohnbewegungen wurde bei 1534 Personen eine Lohnherabsetzung von durchschnittlich 2,12 Mk. pro Person und Woche erzielt; eine Arbeitszeitverkürzung wurde für 10 154 Personen mit durchschnittlich 3,8 Stunden pro Person und Woche erreicht. Ferner sind an besserer Bezahlung der Heberhunden 11 836, der Sonntagsarbeit 12 681 Personen beteiligt, an sonstigen Verbesserungen 12 152. Erfürlicher Weise waren an den Lohnbewegungen die Arbeiter in den Brauereibetrieben in größter Zahl beteiligt, in weiterem Abstand kommen dann die Arbeiter in den Mühlen, Malzfabriken, Biernebelanlagen, Seltenerfabriken und Brennereien.

Sind so die agitatorischen Erfolge und die Ergebnisse auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreulich, so kann dies auch von der Finanzlage der Organisation gesagt werden. Das Vermögen der Hauptkasse vermehrte sich um 102 357 Mk. und stieg auf 1 188 690 Mk., oder auf pro Mitglied im Jahresdurchschnitt von 24,00 Mk. auf 25,80 Mk.; unter Hinzurechnung der Totallassenbestände erhöht sich dieser Betrag auf 31,02 Mk.

Die Organisation war also recht rührig und steht finanziell auf freundschaftlichem Fuß, so daß ihr auch in Zukunft weitere Erfolge nicht verpagt bleiben dürften.

Internationale Mundshan.

Zum Minimallohn in Großbritannien.

London, 19. Juli 1912.

Letzten Montag empfing der englische Premierminister die Führer der Bergarbeiterföderation, die gewisse Beschwerden über die Anwendung des Minimallohngesetzes vorbrachten. Kamerad Smillie, der Vorsitzende der Föderation, machte darauf aufmerksam, daß die Bergarbeiter im Frühjahr nach der Annahme des Minimallohngesetzes mit Sicherheit darauf gerechnet hätten, daß ihre so entschieden vertretene Forderung, daß kein Unterlagsarbeiter einen geringeren Lohn als 5 Schilling den Tag verdienen sollte, verwirklicht werden würde. Aber in fast allen Fällen sei der Lohn geringer ausgefallen. Die Lohnsätze der unterirdisch beschäftigten Tagelöhner variierten zwischen 4 Schilling 2 Pence und 4 Schilling 6 Pence bis zu 5 Schilling. Nach seiner Ansicht sei das nicht die Pflicht der Regierung gewesen, als sie die Vorlage eingebracht habe. Die Minimallöhne für Knaben seien zufriedenstellend ausgefallen. Weiter führte der Kamerad Smillie aus, daß das Gesetz bestimmt, daß die Distriktsämter bei der Festsetzung der Mindestlohnsätze für Arbeiter den Durchschnittslohnsatz in Betracht ziehen müssen. In fast allen Distrikten habe man dieser Bestimmung keine Beachtung geschenkt und die Löhne der Arbeiter beträchtlich niedriger angesetzt, als die durchschnittlichen Löhne. In Bezug auf alle invalide Arbeiter hätten ferner gewisse Arbeitgeber, namentlich in Schottland und West-Yorkshire, versucht, das Gesetz zu umgehen. Sie hätten diesen Arbeitern ein Dokument zur Unterschrift vorgelegt, in dem sie erklären mußten, daß sie wegen Alters oder Invaliderität nicht fähig seien, den Minimallohn zu verdienen. Denjenigen, die nicht unterzeichneten wollten, habe man mit der Entlassung gedroht. Laut Gesetz aber müsse den Distriktsämtern allein die Entscheidung darüber zu, ob ein Arbeiter durch Alter oder Invaliderität des Rechts auf den Minimallohn verlustig gehe. Die Deputation sei nicht gekommen, um dem Premierminister zu sagen, daß das Minimallohngesetz gänzlich fehlerhaft sei; sie wolle aber auch nicht behaupten, daß die Maßregel für die Vergleiche eine gewaltige Werrung ihrer Lage bedeute oder daß sie der Verwerfungsbewertung Frieden bringen werde. Sie möchte erklären, daß die Bergarbeiter es mit dem Gesetz einmal ernstlich versuchen wollten, und sie sei ferner der Ansicht, daß die Handhabung des Gesetzes im Interesse der Leute streng überwacht werden sollte.

Der Kamerad Strafer (Northumberland) beklagte die Art, wie einige Schiedsrichter die Bestimmung des Gesetzes über die „Regelmäßigkeit“ der Arbeit angelegt haben. Einige hätten bestimmt, daß ein Arbeiter, um zu dem Minimallohn berechtigt zu sein, 80 Prozent der möglichen Schichten verfahren müsse; andere hätten 100 Prozent verlangt. Kamerad Sacthorne kritisierte die für das südwestliche Gebiet festgesetzten Minimallöhne. Der Minimallohn in Südwesten habe die Produktionskosten nur um 17 Pfennig pro Tonne erhöht; weitere zwei Pfennig würden den unterirdisch beschäftigten Tagelöhnern die verlangten 5 Schilling gegeben haben. Auf den Einwand des Premierministers, daß die Südwesten nicht schlecht abgeschnitten hätten, erwiderte Sacthorne, daß das allerdings der Fall sei.

Serr Asquith erwiderte, nachdem er in ehrenben Worten des verstorbenen Kameraden Edwards gedacht, daß er der Ansicht sei, daß das Minimallohngesetz Gutes getan habe, wenn man all die Umstände berücksichtige, unter denen es zustande gekommen. Mißverständnisse und Meinungen seien untermeidlich gewesen. Es sei auch möglich, daß die Schiedsprüche keine logische Übereinstimmung aufwiesen. Aber die Hauptsache sei, daß die Forderung der Bergarbeiter auf einen Minimallohn, die jedermann als recht und billig anerkennen müsse, den Arbeitern

seht durch ein Gesetz gesichert sei und für die große Montanindustrie von gewaltigem Nutzen sei. Den Minimallohn von 2 Schilling für Knaben habe man erfreulicherweise praktisch überall zugelassen. Im Frühjahr habe er erklärt, daß er mit der Forderung eines Minimallohnes von 5 Schilling für die im Tagelohn arbeitenden Unterlagsarbeiter sympathisierte. Jedoch wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Distrikten habe er davon abgesehen, bestimmte Lohnsätze dem Gesetz einzubringen. In den meisten Fällen habe man den Minimallohn der Tagelöhner auf 4 1/2 Schilling festgesetzt, der Durchschnitt betrage aber 4 1/4 Schilling. Der Unterschied zwischen dem Gesetz und dem Verlangten sei daher nur gering und es dürfe sich bald eine Gelegenheit bieten, diese Lohnsätze ohne große Schwierigkeiten zu revidieren. In Bezug auf die Mindestlohnsätze der Affordarbeiter scheine es ihm, daß diese sich nicht über viel zu beklagen hätten. Das Gesetz sage nicht, daß der Durchschnittslohn des Distrikts der Minimallohn sein müsse, sondern nur, daß er bei der Festsetzung des Minimallohnes als maßgebender Faktor in Betracht gezogen werden müsse. Er glaube nicht, daß ein Anlaß zur Abänderung des Gesetzes vorliege. Die Bergarbeiter hätten durch das Gesetz einen gewaltigen Vorteil erungen. Er möchte noch hinzufügen, daß nach seiner Ansicht weder Arbeitgeber noch Konsumenten infolge des Gesetzes leiden würden.

Es entspann sich dann noch ein Meinungsaustrausch zwischen dem Kameraden Smillie und dem Premierminister. Smillie machte letzteren darauf aufmerksam, daß er sich nicht zu der Handlungsweise gewisser Arbeitgeber gegenüber alten und invaliden Arbeitern geäußert habe. Der Premierminister, Herr Asquith, meinte darauf, daß die Bergarbeiter mit ihren Forderungen den Verbänden der Arbeitgeber mindestens ebenbürtigen Organisationen wohl imstande wären, ihre Interessen zu verteidigen. Kamerad Smillie erwiderte darauf, daß sie das wohl könnten, aber nur durch den Streik und den Wille das Gesetz ja verhalten. Der Premierminister bemerkte darauf, daß die in Frage kommende Streitigkeit wohl eine sei, die man ohne Streit beilegen könne.

Mit dem üblichen Dank für den Empfang entfernte sich die Deputation.

Knappschäftliches.

Zu der bevorstehenden außerordentlichen Generalversammlung des Bochumer Knappschäftvereins.

nahm die von den Verbandsältesten gewählte Reformkommission am Sonntag, den 23. Juli, Stellung. Dem Satzungsaußschuß des Knappschäftvereins ist bereits ein Satzungsentwurf unterbreitet worden, der sich darauf beschränkt, die Beamtenversicherung im Bochumer Knappschäftverein den Bestimmungen der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung anzupassen. Der Entwurf schlägt vor, den Bochumer Knappschäftverein als Ersatzkasse im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes gelten zu lassen. Im übrigen will der Entwurf nur einige Bestimmungen, die reichsgesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betreffend, in die zu beschließende Satzung aufnehmen. Die durch die Reichsversicherung sowie durch das neue Knappschäftsgesetz sonst noch werdenden Veränderungen der Satzung sollen zurückgestellt werden bis zum nächsten Jahre, da diese Gesetze erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Die Generalversammlung, welche die Satzungsänderung beschließen soll, wird wahrscheinlich am 21. September d. J. stattfinden.

Den Mitgliedern des Satzungsaußschusses war der neue Satzungsentwurf nur wenige Tage vor der Donnerstag voriger Woche stattgefundenen Sitzung des Satzungsaußschusses zugegangen, es war ihnen daher auch nicht möglich, sich mit den übrigen Ältesten deswegen in die Einzelheiten zu setzen und Stellung zu den Teilen des Verbandsältesten elma zu stellenden Anträgen zu nehmen. Sie erklärten daher, sich noch nach keiner Richtung festlegen zu wollen, sondern die Anträge der Verbandsältesten schriftlich einzulegen.

Die Reformkommission hat den Satzungsentwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie hat die Sache namentlich nach folgenden beiden Richtungen geprüft: 1. Wird das Verwaltungsrecht der Arbeiter im Knappschäftverein möglicherweise gefährdet, wenn der Knappschäftverein als Ersatzkasse im Sinne der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung zugelassen wird? 2. Besteht die Möglichkeit einer materiellen Schädigung der Arbeiter durch die Zulassung des Vereins als Ersatzkasse?

Das erste wurde als nicht vorliegend erachtet, da § 28, Absatz 2, Ziffer 2, hiergegen genügend Schutz bietet; auch sieht der Entwurf davon ab, für die Beamten eine besondere Vertretung im Knappschäftvereinsvorstande zu fordern. Dagegen war sich die Reformkommission einig, daß § 28, Absatz 1 des Knappschäftsgesetzes keinen genügenden Schutz vor materieller Schädigung der Arbeiter bietet. Dieser bestimmt zwar, daß, wenn für die Beamten eine besondere Abteilung der Pensionskasse gebildet wird, die Berechnung getrennt nach Arbeiter- und Beamtenabteilung vorzunehmen ist. Für die Pensionen der Beamten würde aber schließlich doch das Gesamtvermögen der Pensionskasse haften. Dadurch kann — besonders in späterer Zeit, wenn der Knappschäftverein den Beharrungszustand überschritten hat — eine Schädigung der Arbeiterabteilung im Knappschäftverein eintreten. Es wurde daher für am besten gehalten, wenn eine völlige Trennung der beiden Abteilungen herbeigeführt würde, daß also der Beamtenabteilung der Pensionskasse ein entsprechender Reservefonds aus dem Vermögen der Pensionskasse überwiesen würde. Hierbei müßte natürlich darauf Rücksicht genommen werden, daß die Beamten bisher kaum etwas zur Ansammlung des Reservefonds beigetragen haben. Bis zum Jahre 1908 haben sie Jahr für Jahr sehr erhebliche Summen aus dem Knappschäftvereins mehr herausgezogen, als für sie eingezahlt worden sind. Die Reformkommission empfiehlt den Ältesten, im vorstehend geschilderten Sinne zu wirken.

Bezüglich der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fordert die Kommission selbstverständlich, daß die Hinterbliebenenrenten voll neben den Knappschäftlichen Bezügen gezahlt werden.

Schließlich beschloß die Reformkommission, den Ältesten zu empfehlen, eine Anzahl von ihr aufgestellter Änderungsanträge zur Satzung zu stellen. Diese Anträge beziehen sich auf Änderungen der Satzung, soweit sie der derzeitige Stand der einschlägigen Gesetze zutrifft. Die Verbandsältesten werden in nächster Zeit Stellung zu den Vorschlägen ihrer Reformkommission nehmen.

Unverschämte.

„Christliche“ Bergarbeiterführer verbreiten in Versammlungen das Gerücht, daß der „christliche“ Älteste Klein schriftlich bei den führenden Ältesten des Bergarbeiterverbandes Rinde und Jungesblut um ein Zusammengehen der Ältesten aller Richtungen in Knappschäftfragen nachgehakt habe. Es ist an dieser Behauptung der Gewerkevereinsagitatoren kein wahres Wort. Weder Jungesblut noch Rinde, noch ein anderer Verbandsältester hat ein Schreiben des Ältesten Klein erhalten. Was die „christlichen“ Agitatoren mit ihren Behauptungen — die systematisch wieberholen — bezwecken wollen, ist sehr leicht zu erraten. Der Streikbruch hat ihnen jeden Kredit geraubt und ohne Kredit läßt sich schlecht ein Geschäft machen. Darum versucht man, sich in der Öffentlichkeit den Anschein zu geben, als sei man geneigt, mit dem Verbande wenigstens in der Knappschäftfrage gemeinschaftlich vorzugehen, um dem betreten Anfang weiter vorzudringen zu können: „Nicht ihr, in Verurteilungen und wo Ansichten auf Erfolg sind, gehen wir nach wie vor mit dem Verbande zusammen!“ Auf diese Art glaubt man, den „christlichen“ Streikbruchfabrik wieder zu galanisieren, dem „Christenschaud“ wieder frische Luft einzupumpen! Der Verbandsvorstand hat ständig dem Zusammengehen das Wort geredet, die einzelnen Verbandsmitglieder haben sich stets über alle Schurkerei der „Unverschämten“ hinweggesetzt, haben die schwersten Verleumdungen eingeleitet, nur um ein gemeinsames Zusammengehen aller Vergleute im Interesse der Kameraden zu ermöglichen, aber alles

das ist durch die „Christen“ aufgefunden gemacht worden. Wir werden nach wie vor auf dem Posten sein und zwar auf allen Gebieten, mögen die „Christen“ nur gelben, was sie können. Im Streit sind sie mit den Grubenbesitzern gemeinsam aufeinander gegangen, mögen sie doch jetzt dafür eintreten, daß die Grubenbesitzer nun mit ihnen zusammen gehen, für ihre Untertänigkeit, dann werden sie samt und sonders angenommen und alle ihre Forderungen auf dem Knappschaftsgebiet erfüllt. Können die „Christen“ im Streit die Grubenbesitzer gegen uns herausheben, weshalb haben die Grubenbesitzer denn jetzt die „Christen“ nicht heraus? Warum braucht man dann noch unsere Hilfe? Ist das denn der Dank vom Hause W. b. i. m. a. n. n., erst im Interesse des Kapitals den Verfassungskreis in den Rücken zu fallen, um nachher höhnend im Stich gelassen zu werden?

Verleumdung an den „Vergnappen“.

Um auf den „Vergnappen“ erzieherlich einzuwirken, sandte unser Vorstand ihm folgende Verleumdung zu:

„Wochens, den 27. Juli 1912.“

An den Verantwortlichen Redakteur, „Vergnappen“, Herrn Heinrich Müllers, Essen-Mühl, Schillingen 64.

In Nr. 80 des von Ihnen verantwortlichen gezeichneten „Vergnappen“ vom 27. Juli d. J. befindet sich ein Artikel, in dem gesagt ist:

„Eine Erhöhung der Beiträge im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Wochens, im vorigen Jahre vom Vorstehenden des Steigerverbandes, Werner, herausgegebenen Berechnung, Werner hat die Berechnung nach eigener Angabe im Auftrage sozialdemokratischer Verbandsführer gemacht.“

Da vorstehende Behauptung nicht den Tatsachen entspricht, fordern wir Sie unter Hinweis auf § 11 des Reichspressgesetzes auf, den fraglichen Artikel in der nächsten Nummer des „Vergnappen“ zu berichtigen wie folgt:

Es ist in Wahrheit, daß der Vorstehende des Steigerverbandes, Werner, die in Frage stehenden Berechnungen im Auftrage der Zeitung des Bergarbeiterverbandes oder einzelner Mitglieder desselben gemacht hat.

Da Herr Werner seine Berechnungen der Verbandsleitung unterbreitet hat; letztere hat jedoch die Möglichkeit derselben begünstigt und deren Veröffentlichung als den Interessen der Knappschaftsmitglieder zugunstenlaufend bezeichnet.

Gleich auf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Deutscher Kaiser, Schacht III/VII. Ueberblicken auf Heber- schichten werden verfahren; es ist nicht genug, daß jede Woche eine halbe Schicht verfahren wird, sondern die Kumpels werden mit allen erdenklichen Mitteln bearbeitet, um noch nebenbei Doppelschichten zu verfahren. Ganz besonders trifft das bei den Kohlenhauern zu. Sehr hier oder da irgend mal etwas im Bau zu Bruch oder müssen sonst die zur Sicherheit notwendigen Reparaturarbeiten vorgenommen werden, so sagen die Steiger auf Weisung des Betriebsführers: „Leute, ihr müßt Kohlen hauen, sonst muß ich, wenn ich das soll heute nicht aufbringen, wieder anfahren; wenn ihr verbaun wollt, so müßt ihr doppelt machen, Kohlen müssen unbedingt sein.“ Auch der Holzmann ist bis jetzt noch nicht befreit, besonders sind es die hintersten Reviere auf der dritten Sohle, welche darunter zu leiden haben. Ein unerträglicher Zustand herrscht auch beim Eintreten des monatlichen Abzuges; manche Arbeiter können die Wahrnehmung machen, daß sie bei der Auszahlung 10, 20 bis 40 Mark weniger erhalten, als sie angegeben haben. Am Schacht werden selbst jugendliche Arbeiter schon mit dem Aufschließen der Förderwagen am Förderabsatz beschäftigt; ein Jünger ist es, wie ich die Jungen mit den Wagen quälen müssen, wenn einmal der Förderkorb etwas höher steht als das Gleis von der Hängebank. Auch mit dem Einhalten der Selbstfahrzeit nimmt man es in der letzten Zeit nicht mehr genau, wohl beim Einfahren zur Morgensohle; da hat der Kumpel Gelegenheit, schon um 4 nach 5 Uhr im Koch zu sein. Aber das Ausfahren! Besser, das ist ganz anders! Auch besteht ein sogenannter Mißbrauch. Wie es aber mit der Qualität dieser Mißstände aussieht, beweist schon ein Vergleich der Mißstände, die aus der Rege gegenüberliegenden Mißstände stammen, und der von der Rege selbst gelieferten Mißstände. Auch aus den Werken kommen Klagen, so z. B. werden den dort einlogierten Kameraden täglich zweimal als Grundbesitz Kartoffeln verabfolgt; und das geht so Woche für Woche, jahraus, jahrein. Es liegt sich vielleicht dadurch Abhilfe schaffen, wenn die Grundbesitzer öfters gewarnt würde. Ob der beim Streik dort einlogierten Polizei auch immer dieser Drei vorgelegt wurde? Wir möchten es bezweifeln.

Beide Essener-Lippe. Es haben sich hier in letzter Zeit Verhältnisse herausgebildet, die unhaltbar sind. Wir geben gerne zu, daß in einem so großen Betriebe auch mal etwas in Unordnung sein kann, aber es müßte das Bestreben der Verwaltung sein, diese Mißstände zu beseitigen. Die Rege ist ein richtiger Laubenschlag geworden. Es ist ein ewiges Kommen und Gehen, denn viele Leute gehen schon wieder, wenn sie einen oder zwei Monate hier gearbeitet haben, und das hat seine Ursachen in der starken Antreiberei bei der Arbeit. Infolge der starken Antreiberei herrscht auf diesem Rütt großer Mangel an Arbeitern, doch soll sich niemand verleben lassen, dort hingucken. Vor kurzem kam hier ein von einem Agenten angelofter Trupp von 50 Ungarn an, die in ihrem Leben noch keine Grube gesehen haben. Die Leute werden dann den anderen Kolonnen der Rege je nach Ansicht des Steigers zu ein oder zwei Mann zugeteilt. Sie verstehen nichts von der Grubenarbeit, auch kann man sich mit den Leuten in der Sprache nicht verständigen. Es wäre besser, wenn die Rege solchen Leuten den Schichtlohn oder angemessenen Monatsverdienst gäbe, ohne von ihnen eine Leistung zu verlangen. Die Leistung der Belegschaft würde dieselbe bleiben. Auch sind familiäre Mauer des Unternehmens Jabel in die Grube gekommen, ohne eine Rotunterstützung durchzumachen. Wir sind der Ansicht, daß die Rotunterstützung für jeden Mann, der in die Grube kommt, Geltung hat, nicht nur bloß für die Bergarbeiter. Gehe man den Bergarbeitern einen angemessenen Lohn, dann wird schon der Reutemangel von selbst aufhören und die Verwaltung behält tüchtige, gelehrte Arbeiter. Im Streit war doch die Rege so arbeitervreundlich, daß sie den Bauern 50 Prozent und den übrigen unterirdischen Arbeitern sogar 100 Prozent Aufbesserung zusicherte. Ein schlimmer Mißstand ist, daß in letzter Zeit so viele Kohlenwagen den Bauern beschwinden. Es ist schon vorgekommen, daß einer Kamerad Schicht 10 bis 13 Wagen in einer Schicht verschwinden fand. Es wäre zu wünschen, daß die Beamten ein schärferes Augenmerk darauf richten, um die Mißstände zu erlangen.

Beide Minister-Abzählung. Im Revier VI (Abteilungssteiger Rüd) herrscht eine Temperatur von 30 bis 34 Grad. Trotzdem wird die achtstündige Schichtzeit noch immer eingehalten. Natürlich kann man sich denken, daß die Leute vor diesen Arbeitspunkten in Adamskostüm arbeiten müssen. Der Abteilungssteiger hat sich, nachdem ein Arbeiter im Revier die Temperatur nachgemessen hat, dahin geäußert, dieser Arbeiter würde nicht mehr lange in seinem Revier sein. Weiter mehren sich die Klagen über Behandlung der Arbeiter durch die Beamten. Für manchen Beamten wäre es besser, anstatt die Leute anzuschaukeln, denselben im ruhigen Ton seine Anweisungen zu geben. Wir sind der Überzeugung, daß dadurch ein günstigeres Resultat herauskommt. Auch steht das Ueberbückungsanwesen in der Rege. Es ist bekannt, daß regelmäßig außer dem W. b. i. m. a. n. n. noch einzelne Parteien Doppelschichten zu. Kohlenentnahme verfahren. Ohne Kaffee und reichlich Wasser wird drauflos geschäftet bis zur Erschöpfung. Das ist natürlich krankhaft nach sich ziehen muß, kann sich jeder vernünftige Mensch denken. An unsere Kameraden richten wir die dringende Mahnung: Laßt ab vom berattigen Gebaren, das euch vor der Zeit zu Krämpfen macht! Sorgt dafür, daß ihr während der geschäftlichen Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn verdient, um damit euch und eure Familien anständig zu ernähren. — Auch möchten wir darauf hinweisen, daß die Frauen etwas besser in Ordnung gehalten werden müßten. Es sind genügend vorhanden, aber was nützt es, wenn ein großer Teil nicht läuft. Klage wird auch geführt über das frische Einhalten des Schichtwechsels. Die einfahrenden Leute sind kaum dem Koch entgegen, so brennt schon das Licht im Hauptquartier. Wie leicht kann es ein Unglück passieren! Tragt man doch auch Geschosse mit nach der Rege. Endlich möchten wir darauf hinweisen, daß bei der Abzählung eine Fälschung herrscht, die sehr zu verurteilen ist. Wir möchten der Verwaltung nahelegen, für eine geregelte Abzählung des Lohnes zu sorgen. Namentlich muß die Nachschicht sehr gut bezahlt werden, bis dieselbe an die Rege kommt, weil die Rege mit der Nachschicht ausgelastet werden. Bei der Abzählung gehen die Beamten diese Rege und sehr leicht ab.

Beide Borden. Einzelne Arbeiter verfahren hier wöchentlich bis zu 11 Schichten. Sogar ein Steiger meinte, das sollte ja kein Pferd aus. Auch die Steiger werden nicht verschont; so wurde beobachtet, daß ein Steiger, der am 28. Juni abends 11 Uhr anfuhr, noch am anderen Tage nachmittags 6 Uhr in der Grube war. Auf der 810-Meter-Sohle ist der Querschlag sehr schleimig und wässrig zu nützen, daß hier für Besserung gesorgt würde. Die Frauen in der Waschküche laufen ebenfalls sehr mangelhaft, was doch leicht zu bessern wäre.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Katholik Wilhelmshaus bei Andover. Den Beamten des hiesigen Katholikvereins scheint die Organisation ein Dorn im Auge zu sein, denn anders kann man es nicht verstehen, wenn denjenigen Kameraden, die für ihre Verfassungsgliederung agitierten und die Ortsgeschäfte derselben besorgten, ohne Angabe von Gründen trotz vorhandenem Arbeitermangel gekündigt wird. Allem Anschein nach glaubt sich die Verwaltung von Wilhelmshaus für berechtigt zu halten, ihren Arbeitern die Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte zu verweigern. Anders kann man den § 83 der Arbeitsordnung nicht verstehen, welcher besagt, daß den Arbeitern die Teilnahme an sozialistischen Unternehmungen streng verboten ist. Diese Bestimmung ist rechtmäßig. Das zu begreifen dürfte doch für die Verwaltung nicht schwer sein. Wundert man sich nur, daß die Bergarbeiter diese Bestimmung nicht gelesen hat, denn hätte sie diese gelesen, so hätte sie die Pflicht gehabt, darauf zu bringen, daß diese Bestimmung aus der Arbeitsordnung entfernt wird. Sozialistisch genügen diese Fellen, um die Bergarbeiter zu veranlassen, hier Nahrung zu schaffen. Den Beamten des Werkes gehen wir aber den beengenden Platz, sich mehr um die Zustände auf dem Berg zu kümmern, als hinter Verbandsmitgliedern herumzuliegen.

Gewerkschaft Steigfried I (Wegfeld bei Salzderhelden). Neben den Steigfried werden hier recht lebhaft Klagen geführt. Wie dieser Herr mit den Arbeitern umspringt, zeigt folgender Vorgang, der sich am 19. Juli abgetragen hat. Zwischen dem Steigfried Rege und einem Lokomotivführer war es schon wiederholt zum Wortwechsel gekommen, was auf die Abneigung des Steigfried gegen den Lokomotivführer zurückzuführen ist. Der Steigfried wollte den Lokomotivführer gern von der Maschine herunter haben, trotzdem dieser bisher seine Arbeit zur Zufriedenheit des Betriebsführers erledigt hat. Am 19. Juli forderte der Steigfried den Lokomotivführer auf, schneller zu fahren, obwohl dieser die Maschine schon auf dem höchsten Schnelligkeitspunkte stehen hatte. Die Folge war, daß einige Wagen entgleisten. Während kam der Steigfried heran und forderte den Lokomotivführer auf, die Maschine zu verlassen. Dieser erklärte: „So lange ich auf der Maschine stehe, habe ich die Verantwortung.“ Da der Arbeiter trotz mehrmaliger Aufforderung seinen Dienst ruhig weiter versah, fragte ihn der Steigfried an der Brust und drohte, mit der Karbidlampe zu schlagen. Außerdem nannte er ihn Krüppel und Polakenschwein. Als sich der Lokomotivführer dann beim Betriebsführer melden mußte, suchte der Steigfried Rege die Sache noch so darzustellen, als ob der Lokomotivführer im Unrecht sei. Vielleicht so darzustellen, als ob der Lokomotivführer der Steigfried an dem ganzen unglücklichen Vorgang die Schuld trägt und den Arbeiter in einer Weise behandelt und beleidigt hat, die aufs schärfste verurteilt werden muß. — Und doch will dieser Steigfried immer ein ganz besonderes Ehrgefühl haben. Als am 1. April ein jüngerer Beamter als Fahrsteiger angestellt wurde, küßte er sich zurückgesetzt und kündigte seine Stellung. Nun konnten sich die Arbeiter keinen besseren Beamten denken. In der Direktion und dem Betriebsführer übte er Arbeitern gegenüber Kritik. Dann aber gab er gute Worte, um bleiben zu können, und nun zeigte er sich Höflichkeit gegenüber von einer solchen wenig angenehmen Seite. Wir hoffen, daß diese Zeiten zur Besserung beitragen, damit sich solche bedauerliche Vorgänge nicht wiederholen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Gewerkschaft Gebra in Obergroß. Während bisher Strafen von 1 bis zu 5 Mark verhängt wurden, geht man hier gegen solche „Sünder“, die da glauben, das dritte Gebot halten zu müssen, mit einer außerordentlichen Schärfe vor. Die Bergarbeiter arbeiten dort, wie fast überall, im Gebirge; außer dem festgesetzten Schichtlohn erhalten sie pro Meter Reue, je nach Beschaffenheit des Ganges, einen Gebirgslohn, welcher den Schichtlohn nicht selten um 1 bis 1,50 Mk. pro Schicht erhöht. Man denke also: Die Bergarbeiter bekommen 5,25 Mk. Schichtlohn, hinzu kommt für den Monat Mai — sagen wir mal: 1,50 Mk. Gebirgslohn, macht zusammen 6,75 Mk. pro Schicht. Ueber den Lohn selbst wollen wir nicht urteilen; zweifellos steht er höher, als bei unseren staatlichen „Mutterwerken“ im benachbarten Weichsel, was wir gern zugeben. Nun aber kommt der Pferdefuß: die Vergleiche arbeiten hier Sonntags wie Wochentags; hierbei wollen wir gleich bemerken, daß dies in der Natur der Arbeit begründet ist, also die Gewerkschaft kein Wort zu sagen hat. Ist es aber nun notwendig, wenn einmal ein Bergmann einen Sonntag feiert, denselben gleich zu bestrafen? Und weiter fragen wir: Warum gleich so hart? Erlaubt sich nämlich ein auf der Gewerkschaft Gebra beschäftigter Arbeiter einmal einen freien Sonntag, so wird er nicht, wie dies bisher üblich war, mit 1 oder 2 Mk. bestraft, sondern es werden ihm einfach für eine Anzahl Schichten die Gebirgslohn abgezogen. Wegen der unserer Berechnung den Monat Mai zugrunde, so ergibt sich bei einem Abzug von 10 Tagen $\times 1,50 = 15$ Lit. Lohnverlust für den auf diese Weise bestraften Arbeiter. Eine geradezu draconische Strafe! Für die Gewerkschaft selbst hat diese Art der Bestrafung mehrere Nachteile. Zunächst werden die Gelder nicht als Strafgelder verbucht und fließen demgemäß auch nicht in die Unterstützungskasse, sondern verbleiben der Gewerkschaft. Ferner könnte dieses System den Eindruck erwecken, als würde auf Gebra überhaupt nicht bestraft. Für die Arbeiter hingegen wirkt es doppelt schädlich, denn erstens ist die Bestrafung viel härter und zweitens haben sie die Einnahme in die Unterstützungskasse nicht.

Grube Leopold bei Bitterfeld. Wiederholt mußten wir uns schon mit den Mißständen auf dieser Grube beschäftigen, ohne daß Besserung eingetreten wäre. Vor kurzer Zeit ist das sehr niedrige Gebirge abermals durch Kürzung von 1/2 Pf. pro Wagen verschlechtert worden. Diese Kürzung beträgt 50 Pf. pro Schicht und Arbeiter. Der Betriebsführer vertritt der aufgeregten Belegschaft, daß der Abzug den weiter entfernten und schwereren Arbeiten zugelegt wurde. Es ist aber beim Verprechen geblieben. Ein Aufseher wurde kürzlich vom Betriebsführer beauftragt, mit 2 Mann in einem Tage einen 40 Meter langen Graben rein zu schleimen. Der Aufseher lehnte diese Arbeit ab, indem er ihm in dieser Zeit unmöglich sei. Die Folge war, daß der Aufseher vom Inspektor Niehoff sofort entlassen wurde. Die Arbeit ist denn auch in drei Tagen unter strenger Aufsicht mit doppelt so viel Arbeitern ausgeführt worden. Vor einiger Zeit empfahl der Inspektor den Beamten, wenn einer nicht höre, sollten sie einen Knüttel nehmen und zuschlagen, daß das Fell auflebe. Die Belegschaft ist sehr im Zweifel, wer auf Grube Leopold die Leitung führt. Besteht der Betriebsführer Ueberstunden, werden dieselben vom Steiger Friedrich abbestellt. Die Behandlung, welcher die Arbeiter durch Steiger Friedrich ausgeübt wird, läßt zu wünschen übrig. Das Bad dient nur zur Ansicht. Es kann nicht benutzt werden, indem das Wasser sehr schmutzig und eifig kalt ist. Der Luftkammer ist gleichzeitig Kantine, Speise- saal und dient auch zum größten Teil zur Reinigung des Körpers. Daß bei der warmen Jahreszeit die durchgeschwitzten alten Gewandstücke im Speisesaal sehr appetitlich wirken, versteht sich wohl von selbst. Daß bei solchen elenden Löhnen und schlechter Behandlung die Grube ein Laubenschlag ist, ist zu verstehen. Es wäre notwendig, daß sich die Bergbehörde diese Mißstände öfters ansehen würde.

Gewerkschaft Ludwig (Stahfurt). Am 11. Mai wurde hier der jugendliche Arbeiter F. E. von dem Aufseher Roth derart geschlagen, daß sich der Vater des Jungen schriftlich beschwerend an den Ingenieur B. wandte. Das Schreiben war, was zu verstehen ist, in erregtem Tone gehalten. Darauf wurde der Junge entlassen. Jetzt wandte sich der Vater des Bergarbeiters an den Oberbergamt in Halle und erhielt vom Bergwerksbeamten in Salzderhelden folgende Antwort:

„Auf Ihre, an das Königl. Oberbergamt in Halle a. S. gerichtete Beschwerde vom 14. Mai d. J. gereicht Ihnen zum Bedauern, daß der Wahlwerksaufseher Roth wegen der Behandlung, die er Ihrem Sohne am Sonnabend, den 11. Mai d. J., hat zuteil werden lassen, verwandt worden ist.“

Solche Verwarnungen scheinen nun bei den Aufsehern nicht sehr schwer zu wiegen, denn einige Wochen später wurden zwei Jungen von dem Aufseher Roth derart geprügelt, daß einer fünf Tage krank wurde und zudem gekündigt wurde. Die Mütter dieser beiden Jungen wurden darauf beim Ingenieur B. vorstellig, welcher jedoch die Meinung vertrat, die Jungen müßten ertragen werden. Darauf wandte sich die eine der Mütter an den Bergamt Neubauer und erhielt folgende Antwort:

„Wegen der Behandlung Ihres Sohnes M. R. durch den Verleider aufseher Roth hat Ihre Ehefrau bei uns Klage geführt. Eine Untersuchung der Sachlage hat indeß ergeben, daß der Vorgang, über welchen Klage geführt wurde, sich wesentlich ganz anders abgepielt hat, als anfangs Ihr Sohn zu Hause mitgeteilt hat, denn letzterer ist seitens unserer Ingenieure B. aus der in Rede stehenden Veranlassung keine Folge geleistet und sein Vernehmen vielfach zu Anstellungen Veranlassung gegeben hat. Wenn indeß Ihr Sohn sich nach diesen Nachrichten hin ergeben will und sich dieserhalb an unseren Ingenieur B. wenden wird, so nehmen wir an, daß es diesmal noch möglich sein wird, die Kündigung zurückzunehmen.“

Es erhält der Junge also Schläge, wird noch obendrein gefoltert und soll jetzt noch Abbitte leisten. Abbitte worfür? Etwa weil die Schläge nicht mortalis hingenommen wurden? Da kann man es den Jungen wirklich nachsagen, wenn er sich diesen Gang erspart und sich anderweitig Arbeit gesucht hat. Bemerkenswert ist, daß dieser Junge in der Grube C. als Zeuge vernommen worden ist und die Wahrheit gesagt hat. Bis dahin stand er gut angesehen, aber da schlug der Wind um. Soll durch ein derartiges Vorgehen etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden? Es soll bisher schon immer geprügelt worden sein, ohne daß jemand den Mut fand, sich dagegen zu wehren. Offenlich hört das jetzt auf, damit wir uns nicht weiter mit solchen unangenehmen Dingen zu beschäftigen brauchen. Den Arbeitern können wir nur empfehlen, in allen künftigen Fällen Strafanzeige zu erstatten. Der Ingenieur glaubt, die Arbeiter seien ihm zu besonderem Dank verpflichtet. Erhält ein Arbeiter, dessen Lohn zu niedrig ist, 5 Pf. zugelegt, soll er sich dafür auch noch bedanken. Der Ingenieur scheint nicht zu merken, daß die Arbeiter durch den Fleiß der Arbeiter geschaffen werden und diese ein Recht haben auf den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit. Nicht die Arbeiter haben zu danken, sondern weit eher die Belegschaft, denen aus dem Fleiß der Arbeiter die Gewinne mühselos aufstiegen.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben, Schacht VI (Epittel). Wiederholt schon haben wir an dem Verhalten des Betriebsführers Trompeter Kritik geübt, aber ohne Erfolg. Kürzlich kam er in Begleitung des Betriebsführers zu einem Schlepper, welcher mit Kohlenladen beschäftigt war. Als nun die Herren nicht grüßten, lud der Schlepper ruhig weiter. Da sollte aber der Schlepper was erleben. „Wie heißt du, Kumpel, du Lausbub, du frecher?“ usw., schrie der Betriebsführer ihn an. Der Schlepper nannte seinen Namen und fragte, ob dies auch ein Vergnügen sei. Nun war es aber um ihn geschehen. Flugs sprang der Herr Betriebsführer an den Kohlenwagen, fand drei kleine Stücke Steine und als Sühne mußte der Schlepper 8 Mk. Strafe zahlen; obendrein wurde er auf drei Schichten über Tage verlegt. Es scheint nun, daß der junge Mann gebrüht werden soll, bis er von selbst kündigt, denn kaum hatte er wieder zwei Schichten in der Grube gemacht, wurde er wieder auf unbestimmte Zeit über Tage verlegt. Wenn der Herr Betriebsführer glaubt, damit könnte er sich Rache verschaffen, so irt er sich. Viel besser wäre es, wenn er die Arbeiter grüßen würde und nach den Mißständen sähe, denn auf Schacht VI sind genug solche vorhanden.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Zusammenbruch der „christlichen“ Gewerkschaften im Saarrevier.

Nach wie ist eine Arbeiterorganisation so jählings zusammengebrochen und nach wie ist der Zusammenbruch so gründlich, wie es sich bei den „christlichen“ Gewerkschaften im Saarrevier der Fall ist. Und wenn jemals das Sprichwort: „Narren haben kurze Beine“ zur Wahrheit geworden, dann bei der „christlichen“ gelben Unternehmertruppe im saarabischen Industriegebiet. Als 1905 die M.-Gladbacher Arbeitervereine ihre arbeitervereinigende Tätigkeit her begannen, glaubten viele, nun würden für die Berg- und Hüttenarbeiter bessere Zeiten anbrechen. Dem einsichtigen Teile der Arbeitertruppe war es allerdings damals schon klar, daß von diesen „Arbeitervereinen“ nichts zu erwarten sei. Lausende und überausende Berg- und Hüttenarbeiter ließen sich indes von dem Sirenengesang der „Freier“ täuschen und traten den „christlichen“ Gewerkschaften bei. Jetzt man in Betracht, daß das Saarrevier das rückständigste, der modernen Arbeiterbewegung unzugänglichste Industriegebiet ist, so erscheint es nicht sehr verwunderlich, daß den „christlichen“ Drahtseilern vorerst ganz ansehnliche Arbeitermassen ins Garn gingen. Als ganz besonders kräftiger Förderer der „christlichen-nationalen“ Sache erwies sich auch die katholische Geistlichkeit. Auch der Berggeist stand den „Christen“ wohlwollend gegenüber, staatliche Grubenbeamte forderten ihre Untergebenen förmlich auf, sich der „christlichen“ Organisation anzuschließen. Allen diesen Umständen ist es zum großen Teile zuzuschreiben, daß die „christlich-nationale“ Bewegung einigemmaßen festen Fuß fassen konnte. Dabei durchdringenden Sendboten aus M.-Gladbach unaufhörlich das Revier und begeisterten durch äußerst rabiate Schaulustspiele die Massen für die „heilige Sache“. Inbess blieb aber der von den ins „christliche“ Gern gegangenen Arbeitern so sehr erhoffte Erfolg gänzlich aus. Nicht allein daß die Löhne während der Herrschaft der „christlichen“ Gewerkschaften zurückgingen, sondern stabil blieben, sondern es wurde auch unter tatkräftiger Mitwirkung der den „christlichen“ Gewerkschaften angehörenden Parlamentarier die Lebenshaltung der Arbeiter in solch eminenter Weise verheert, daß zuerst heimliche, später öffentliche Rebellion unter den Genossenschaften ausbrach. Inzwischen rückte die Reichstagswahl heran. Innerhalb der „christlichen“ Gewerkschaften bildeten sich zwei feindliche Lager, die in der liebesswürdigsten Weise wetteifernd um die Palme rangen, welche der bürgerlichen Parteien, die Nationalliberalen oder das Zentrum, für die Arbeitertruppe am nützlichsten sei. Der Streikrevier des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik tat sein übriges dazu und sein Zusammenbruch war unermesslich. Eine große Reihe von Arbeitern löste sich vollständig auf, wieder andere — und zwar die größten — schrupften so zusammen, daß heute nur noch die Trümmer verängelter Pracht und Herrlichkeit zu sehen sind. So betrugen z. B. die Einnahmen von vier Pfahlfellen im Monat April 1911 noch 8122,15 Mk., während diese Einnahme im April 1912 auf 757,40 Mk. gesunken ist. Und dieser Verfall trat ein trotz der größten Anstrengungen der M.-Gladbacher Drahtseiler, trotzdem über 20 Sekretäre mit aller Kraft versuchten, so retten, was noch zu retten war, trotzdem der Generalstreikrevierrevier Eifer und andere „Größen“ wochenlang das Saarrevier bereisten und gleich dem „billigen Jakob“ die Vorzüge und Güte ihrer „christlichen“ gelben Ware anpriesen. Gleich dem Ertrinkenden der nach dem Strohhalm greift, versuchen die „Christen“ mit allen Mitteln, diesen reißenden Strom der Massenflucht zu dämpfen. Flugblatt auf Flugblatt wird unter die Massen geworfen, die „Erfolge“ der „christlichen“ Gewerkschaften werden in Zahlen aufgeführt, es fruchtet nichts mehr. Alles umsonst! Alle die schönen Hoffnungen sind im grauen Nebel verschwunden, von der stolzen Armee von 20 000 Mann gibt nur noch ein Trümmerhaufen Kunde.

Die schwarzen und gelben Streikbrecher raufen um die Priorität!

Unter den Organisatoren des systematischen Verrats der Bergarbeitertruppe ist ein widerlicher Streit ausgebrochen über das Vorrrecht und die Hauptbeteiligung am großen Streikrevier 1912. Dieser Streit zeigt uns die moralische Verkommenheit dieses Lumpengeheils in der ganzen Gegend. Unter Arbeitern, wo noch nicht alles Ehr- und Ehangeheils zu den Stunden geflohen ist, schämt man sich, Streikbrecher zu sein oder so genannt zu werden, sucht möglichst weit — wenigstens von dem berufs-mäßigen Streikbrechergeheimnis abzurücken, während wir jetzt sehen, wie zwei Organisationsleitungen sich um das Vorrrecht des großen Streikreviers streiten! In beiden Lagern, sowohl bei den „Christen“ wie bei den Gelben, ist man sich darüber vollkommen klar, daß der Ruhrbergarbeiterstreik 1912 hätte gewonnen werden müssen, wenn nicht eine so große Zahl Streikbrecher den kämpfenden Kameraden in den Rücken gefallen wären. Die Gelben als herabwürdige Streikbrecher nehmen nun den Ruhm und „Erfolg“ des Streikreviers für sich allein in Anspruch, sind „Hölz“ darauf, daß durch ihre Taktik die „Sozialdemokraten“ geschlagen wurden und betonen deshalb bei jeder Gelegenheit, daß die „Christen“ sich erst durch sie, die Gelben, hätten „bekehren“ lassen müssen. Die Taktik und Haltung der „Christen“ ist nichts anderes, als was die Gelben von jeher gelehrt und befolgt hätten, müßten sie sich auch allein die Rettung der Kapitalisten gegen die „begehrlichen“ Sozialdemokraten, ihnen allein gebührende Dank und Anerkennung. Das schmerzt die Zentrumskräfte am „Vergnappen“ so sehr, daß sie — einmal ausnahmsweise

— die Wahrheit eingesehen und öffentlich bekennen, daß sie allein den Streik kaputt gemacht, den Kameraden den Erfolg aus der Hand geschlagen haben. In einem Artikel gegen die Gelben in der Nummer 80 vom 27. Juli bekennend das Essener Zentrumsblatt, der „Bergknappe“:

„Auf der Essener Tagung (der Gelben — Red.) wurden die vorstehend kurz skizzierten Grundzüge der gelben Bewegung mit mehr oder weniger gefälligen Ausfällen gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung wieder neu sanktioniert. In der Hauptsache war der Kampf gegen den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zu führen“, erklärte der Berichterstatter Schmelz. „Vorsitz. Derselbe Redner rühmte voll Stolz, daß die Gelben bei dem großen Ruhrbergarbeiterstreik im Frühjahr die „Feuerprobe“, gut bestanden hätten. Nun, wir hätten mal gerne sehen mögen, wie die „Feuerprobe“ ausgefallen wäre ohne die Stellungnahme des christlichen Gewerbevereins. Die Niederlage der Sozialdemokratie beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik ist nicht den Gelben, die damals überaus höchstens 50.000 Mitglieder im Ruhrbergbau zählten, zuzuschreiben, sondern allein der festen Haltung der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine. Das bezeugt selbst Generalleutnant E. von Liebert — ein gewiß unerbittlicher Zeuge — im „Tag“ vom 2. April. — Auch der Vertreter des Saarbergbaues berichtete, daß der Kampf im verfloffenen Jahre hauptsächlich den christlichen Gewerkschaften gepollt habe.

Diese Äußerungen sind wichtig. Sie verdienen besonders von jenen gut christlich-national gesinnten Männern aus den oberen Kreisen beachtet zu werden, die sich durch den unter Leitung des Generalmajors von Doebbel stehenden „Ausflug zur Förderung nationaler Arbeiterverbände“ zur Unterstützung der gelben Bewegung haben verleiten lassen in der Meinung, es handle sich lediglich um eine Kampforientierung gegen die Sozialdemokratie.

Die Niederlage der Sozialdemokratie bedeutet hier nichts anderes als die Niederlage der gesamten Bergarbeiterkraft, der „Christen“ genau so gut, wie der „Unchristen“, und der „Siege“ der Streikbrecher ist der „Siege“ des Grubenkapitals. Der Kampf richtete sich absolut nicht für, noch gegen die Sozialdemokratie, die mit der Verteilung der Ueberflüsse aus dem Bergbau absolut nichts zu tun hat, sondern der Kampf drehte sich einzig darum: Soll der Bergmann von den Werten, die er erzeugt, einen größeren Anteil erhalten oder soll dieser Wertanteil nach wie vor in die Geldsäcke der Grubenkapitalisten fließen? Ein höherer Anteil wäre den Bergleuten sicher gewesen, das steht heute für jeden Menschen fest, der nicht den gewerkschaftlichen Streikbrechern oder den berufs-mäßigen Verleumdern des M. Glabacher „Christen-lumme“ angehört. Die „Christen“ haben dieses aber durch ihren Streikbrecherstreik verhindert! Das wissen sie sehr gut, deshalb auch das Gestenne, die „oberen Kreise“ möchten dieses doch wohl beachten und den „christlichen“ Streikbrechern ihre Schuld zuwenden, anstatt den Gelben die „oberflächliche“ Wundenreißerei erlauben zu lassen. Sie allein, die schwarzgelben Streikbrecher, würden eine Gesundung des deutschen Volkslebens herbeiführen, ergo beanspruchen sie auch die Priorität als Streikbrecher.

Ein Trost für die Schwarzen, ein Lob der freien Gewerkschaften.

Im schwarzen Koblenz erhielten bei der Gewerbegerichtswahl die „Christlichen“ 576, die freien Gewerkschaften 807 Stimmen. Zu dieser schwarzen Bilanz schreibt der ultramontane „Koblenzer Volksfreund“ in seiner Nummer vom 20. Juli:

„Es ist das letzte Resultat eigentlich eine Bilanz für die christliche Arbeiterkraft. Während man von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Arbeiterkraft hier — im Gegensatz zu auswärts — wenig oder nichts hört, gegenüber den zahlreichen, in nationaler und religiöser Begeisterung ausfallenden und besuchenden Versammlungen der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, der christlichen Gewerkschaften, der Volksvereinsabteilungen und der sonstigen auf patriotischem Standpunkte stehenden Vereine, sind nahezu sieben Zwölftel der Wahlstimmen für die ersten abgegeben worden, gegen fünf Zwölftel für die christlichen Kandidaten. Erwähnen müssen wir jedoch, daß die hiesigen freien Gewerkschaften sich zu ihren Gunsten vielfach von manchen auswärtigen unterzogen, daß die Feindseligkeiten gegen andersorganisierte Arbeiter hier weniger vor kommen und daß die Führer der freien Gewerkschaften sich auch in allgemeinen Arbeiterorganisationen, wie Ortskrankenkasse usw., ver dient gemacht haben. Auch muß berücksichtigt werden, daß ein Teil den freien Gewerkschaften schon angehört, ehe eine anderweitige entsprechende Arbeiterorganisation bestand und nicht zur Sozialdemokratie gehört.“

Ein Opfer gelber Erziehung.

Es dürfte wohl wenig Brecherzeugnisse in Deutschland geben, die die Arbeiterbewegung in so gefälliger Weise bekämpfen, wie das Verbandsorgan der Gelben, der „Wanderer“, „Bergbote“. Für alle werden die Sozialdemokraten verantwortlich gemacht. Diebstahl, Mord, Raubmord usw. sind nach dem „Bergboten“ lediglich die Folgen der Tätigkeit der beschalteten Geheer. Ueber das, was im eigenen Lager vor kommt, hält sich das Blatt jedoch in vielfachem Schweigen. So oft auch ein Gelber entlarvt wird, in den Spalten des „Bergboten“ findet man kein Wort. So ist es auch jetzt wieder. Ein Vorstandsmitglied des gelben Verbandes hat auf der Rochhäute den Schlachdenverkauf unter sich. Diesen Posten hat nun der „gute Patriot“ dazu benutzt, um recht fleißig in seine eigene Tasche zu scharen. Und ziemlich schlimm scheint es dieser Gelbe getrieben zu haben, denn während die Produktion fortwährend stieg, ging der Erlös für die verkauften Steine, der in der Kasse der Wandfelder Gewerkschaft floß, fortwährend zurück. Es floß eben auch ein Teil desselben in die Taschen dieses Gelben. Dabei trat dieser Mann den Arbeitern gegenüber sehr anmaßend auf. Aber nicht nur den Arbeitern gegenüber, ach nein! So ein Obergelber weiß, was er sich erlauben kann.

Bei der letzten Stadtverordnetenwahl in Eisleben hatten die bürgerlichen Wähler, Haus- und Grundbesitzer, Post- und Wahnbeamte und die Geschäftsleute, eine Versammlung arrangiert, um sich mit der Kandidatenfrage zu beschäftigen. Doch da wurde ihnen bald plausibel gemacht, daß sie sich da ganz unnötig bemüht hätten. Der genannte Obergelbe erklärte nämlich den Herrschaften, daß das Recht der Kandidatenauswahl nur den Gelben zustünde und das hätten sie auch schon befohlen. Am übrigen erklärte er noch wortlos:

„Ich sitze am Freitag den ganzen Tag oben und wer nicht wählt wie wir wollen, der wird geschmiedet und — fliegt! Wir haben die Macht und bringen unsere Kandidaten immer durch. Ich komme eben aus dem Bureau, die Ausgänge sind fertig gepackt und gehen morgen früh auf die Schächte.“

Nun sollte man meinen, daß dieser Mann, nachdem man festgestellt hat, daß er in die eigene Tasche scharrte, sofort entlassen würde. Weit gefehlt! Wohl hat man ihn von seinem Posten entfernt. Er mußte wieder auf den Zempelpfad fahren. Da hat er sich schnell einen Kranken-schein genommen. Entlassen werden nur solche Arbeiter, die von Gelben benutzte werden.

Wundern soll es uns nicht, wenn das gelbe Organ, das sich bis jetzt über diesen Fall ausgesprochen hat, auch noch beruht und schreibt, daß diese gelbe Perle das Opfer sozialdemokratischer Erziehung sei.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verband und Mitgliedschaft einig.

Unser Verband hat bekanntlich auf seiner letzten Generalversammlung die Einrichtung eines Aktionsausschusses getroffen. Dieser setzt sich lediglich zusammen aus noch in der Bergarbeit stehenden Verbandsmitgliedern, die von den Mitgliedschaften der einzelnen Bezirke gewählt werden. Der Aktionsausschuss hat den Zweck, zwischen dem Zentralvorstand, den Bezirksleitern und den Mitgliedschaften informierend und verständigend zu wirken, insbesondere in tatsächlichen Fragen die Ansichten der Kameradschaften zum Ausdruck zu bringen. So hatte er vor der Streikbewegung getagt und mit dem Verbandsvorstand die Situation beraten. In der vorvorstehenden Woche trat der gesamte Aktionsausschuss mit den Zentralvorstandsmitgliedern und den Verbandsangehörigen zusammen, um die verfloffene Ausfallbewegung und zukünftige Unternehmungen zu besprechen. Die Diskussion war sehr ausgedehnt und verlief ohne die geringste Mißbilligung. Vornehmlich sprachen die noch Grubenarbeit verrichtenden Delegierten aus Rheinland-Westfalen, Schlesien, Sachsen, Süddeutschland, Lothringen-Saarabien. Der Verbandsvorsitzende Sachse konnte am Schluß der

Debatte feststellen, daß sie eine hoch erfreuliche Uebereinstimmung zwischen der Verbandsleitung und den Vorführern der Mitgliedschaften erwiesen habe. Ausnahmslos erklärten sich alle Mitglieder mit der Taktik der Streikleitung einverstanden. Es wurde unter starkem Beifall von einer ganzen Reihe von Kameraden ausgesprochen, daß der Kampf habe kommen müssen, daß hätte das Bechenskapital gesiegt. Wenn in dieser außerordentlich günstigen Konjunktur, wo noch dazu durch den englischen Massenstreik die Versorgung Deutschlands mit Auslandskohle so gut wie unterbunden war, die schon mehrmals vertagten Lohnbewegungen wieder mit bloßen Protestresolutionen abgeschlossen worden wären, dann hätte dies dem Vertrauen der Belegschaften zu der gewerkschaftlichen Organisation den Todesstoß versetzt. Das Verhalten der ultramontanen Streikbruchorganisatoren sei nicht allein imstande gewesen, den Streik zu einem erfolglosen zu machen, sondern dieses Resultat habe hauptsächlich das Mobilmachen der bewaffneten Macht zugunsten des Streikbruchs und damit des Bechenskapitals begünstigt. In dieser Beziehung habe die letzte Streikbewegung die wichtigsten Lehren für die zukünftigen Aktionen gegeben.

In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach der Aktionsausschuss dem Verbandsvorstand wie der Streikleitung überhaupt volle Anerkennung aus. Keine Verdränger, keine Muthlosigkeit herrscht unter den Knappen, sondern Kampfeslust und Zurecht. Alle, die das Wort ergreifen, sprechen offen aus, daß nur der infame Verrat der „Christenführer“ diesmal der Knappenschaft den Erfolg aus den Händen geschlagen hätte, sind aber alle der Ueberzeugung, daß ein solches Vorgehen nicht noch einmal glückt. Zwar seien einige Kameraden wankelmütig geworden, aber die Macht der Tatsachen werde auch die Wankelmütigen zurückführen in die Kampfesreihen, und ehe ein Jahr vergeht, würden die Knappen der „roten Erde“ wieder in Kampfbereitschaft und gerüstet dastehen.

Sozialdemokratische „Ratgeber“.

Jeden ein Schmol am Reichs „Wahrheits“ verband, dem sein bloßes Strenschmalz durch die Hitze ansehnend zu Wasser geworden ist, hat unter der obigen Ueberschrift eine Ente gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung aufstellen lassen, die ein „Post“-Gesell sogar für so „sehr“ hält, daß er sie in der Nummer 847 gar an die Spitze dieses Schmarfmacherorgans setzt, während sie in unzähligen anderen Blättern eine mehr oder weniger bescheidene Unterkunft oder Aufnahme gefunden hat. Das Duisburger sozialdemokratische Organ, die „Niederheinische Arbeiter-Zeitung“, hatte in Nr. 133 einen Fall mitgeteilt, wonach einem Bergmann auf Beche Deutscher Kaiser 8 Mt. Knappheitsbeiträge zu Unrecht abgezogen, diese erst auf Eingreifen des dortigen Arbeitersekretariats zurückgeführt worden sind, und dazu bemerkt:

„Wenn die Beche nach den Bestimmungen des § 177 des B. G. gehandelt hätte, wonach Beiträge, Eintrittsgelder und Ordnungsstrafen nach zwei Jahren verfallen, so wäre sie von der Mitgliedschaft verstoßen geblieben.“

Aus den Nachrichten B. G. macht der Reichs „Wahrheits“ verbandler „Bürgerliches Geschwätz“, was der „Post“-Gesell einfach nachdruckt, ohne auch nur nachzuprüfen, was denn der § 177 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt. Der § 177 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt und regelt das Vertretungsrecht bei Abschlüssen von Verträgen; ein solcher Abschluß liegt hier nicht vor, sondern hier, wie überhaupt in dem Fall, kommen die Bestimmungen des Titel VII des preussischen Vergesetzes in Frage, hochgelehrter „Post“-Gesell!

Dann soll, der Ente zufolge, die Verwaltung des Knappheitsvereins der Beche Rheinpreußen in einer Verächtlichkeit erklärt haben, daß es sich bei dem geforderten Betrage nicht um Knappheitsbeiträge, sondern um die Uebernahmegebühren für eine Rückversicherung des Mannes handle. Dieser war bis 30. Juni 1906 Mitglied der Pensionskasse des Knappheitsvereins Rheinpreußen. Fünf Monate später, am 6. Dezember 1906, nahm er erst die Arbeit auf einer Beche im Bezirk des Allgemeinen Knappheitsvereins in Bochum wieder auf. Obwohl nun die bis 30. Juni 1906 erworbene Mitgliedschaft durch die Uebernahme der Bergarbeit erloschen war, hat der Knappheitsverein Rheinpreußen doch im Interesse des Mannes seine nachträgliche Rückversicherung ausgesprochen, als der Knappheitsverein in Bochum dies am 24. Februar 1911 beantragte. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei jedoch, daß der Arbeiter für die Zeit der Arbeitsunterbrechung die sachungsgemäßen Anerkennungsgeldern zahlte.

In diese angebliche „Verächtlichkeit“ knüpft der „Wahrheits“ schmol diesen Entrüstungsbericht:

„Die Einbehaltung des Betrages ist mithin einzig und allein im Interesse des Mannes erfolgt. Da nun aber der Arbeiter die Zahlung, die nur freiwillig erfolgen konnte, infolge des ihm von dem sozialdemokratischen Arbeitersekretariat gegebenen Males weigert, so geht ihm, wenn er sich nicht nachträglich eines Besseren befinnt, ein „Dienstaalter von 6½ Jahren verloren. Für die Pensionsbezüge würde das einem Verlust von etwa 1250 Mt. für den Monat entsprechen. Gälte sich der Arbeiter, wenn ihm die Sachlage nicht verständlich war, an die Verwaltung oder die Verwaltung des Knappheitsvereins mit der Bitte um Aufklärung gewandt, so würde ihm diese selbstredend sofort erteilt worden sein. Es zeigt sich hier wieder, wie leichtfertig die Arbeiter von ihren sozialdemokratischen „Freunden“ beraten werden.“

Würde der Fall tatsächlich so liegen, wie hier geschildert, so wäre einem Arbeitersekretär ein Verbrechen unterlaufen, wie er tagtäglich hundertfach bürgerlichen Rechtsanwältinnen unterläuft, wodurch die Vertretungen oftmals zehnt, ja hundertmal schlimmer getroffen werden, ohne daß deshalb ein Schmol eine Feder ansetzt, und er bewies auf neue, wie selbst das kleinste Vergehen eines Sozialdemokraten gegen unsere Bewegung aufgekauft und ausgenutzt wird.

In Wirklichkeit hat sich der Fall folgendermaßen zugetragen: Der Bergmann W. aus Hohen hat bis 30. Juni 1906 auf Beche Rheinpreußen gearbeitet und dem Knappheitsverein Rheinpreußen 6½ Jahre als Mitglied angehört. Nach Verlassen der Beche trat W. in Oberhausen bei der Strakenbahn in Dienst, nahm später wieder die Grubenarbeit auf, ohne jedoch als Mitglied in die Knappheitspensionskassen aufgenommen zu werden. Nach kurzer Zeit verließ er wiederum die Grubenarbeit und nahm Beschäftigung auf dem Ragnelwerk in Dinslaken. Von hier ging er zur Beche Haddob bei Hamm, wo er wieder als Mitglied in die Knappheitspensionskasse des Allg. Knappheitsvereins zu Bochum aufgenommen wurde. Feierlichstengelt hatte er von seinem Abgang an von Rheinpreußen nicht gesagt, und da er auf Haddob zwei Jahre, von 1908 bis 1910, gearbeitet hat, mußten nach § 172c des B. G. (Vergesetzes, geheimer „Post“-Gesell) seine alten Rechte wieder aufliegen. Der Absatz 3 dieses Paragraphen besagt:

„Tritt ein früheres Pensionskassenmitglied wieder in eine Knappheitspensionskasse als Mitglied ein, so leben seine früheren Pensionskassenansprüche nach einjähriger Mitgliedschaft wieder auf.“

Hier mußten somit dem Mann seine Rechte aufliegen und falls der Knappheitsverein Rheinpreußen Feierlichstengelt nachgefragt verlangte — die tatsächlich nach zwei Jahren ebenfalls verfallen sind — mußte er hier seine Forderung geltend machen. Von Haddob kehrte der Mann 1910 ab, ging dann auf acht Monate zum Strakenbahndienst nach Oberhausen zurück und nahm im September 1911 auf Beche Deutscher Kaiser die Grubenarbeit wieder auf, ohne jedoch in die Pensionskasse aufgenommen zu werden. Seitens des Bochumer Knappheitsvereins erhielt W. folgenden Bescheid:

„Hierdurch wird Ihnen der Bescheid erteilt, daß Sie gemäß § 22 der Satzung in die Pensionskasse nicht aufgenommen worden sind, weil Sie in körperlicher Hinsicht den Bedingungen zur Aufnahme in die Pensionskasse nicht entsprechen. Nachunterkunft erfolgt nach sechs Monaten.“

Trotzdem der Mann nicht wieder in die Pensionskasse aufgenommen wurde, hielt die Verwaltung ihm 8 Mt. für Beiträge ab, worauf er zum Arbeitersekretariat in Hammborn ging, diesem mitteilte, daß er seit 1906 nicht mehr Knappheitsmitglied sei und keine weiteren Beiträge zahlen wollte. Hier wurde ihm geraten, falls die Knappschaft die alten Rechte neu aufliegen ließe, sofort wieder als Pensionskassenmitglied aufgenommen werde, die 8 Mt. schwimmen zu lassen, andernfalls sollte er sie zurückfordern, denn nach § 177 des preussischen Vergesetzes dürften Beiträge, die zwei Jahre und mehr ruhierten, nicht mehr erhoben werden. Diese Bestimmung lautet:

„Mindernde Beiträge, Eintrittsgelder oder Ordnungsstrafen verjähren binnen zwei Jahren nach der Fälligkeit.“

Im Sinne dieses Satzes wandte sich W. nochmals an die Becheverwaltung, wo ihm folgende Bescheinigung ausgestellt wurde:

„Ich bescheinige hiermit, von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser für eingezahlte Rente (Knappheitsbeiträge für Rheinpreußen) 8 Mt. voll den Betrag nicht zahlen) laut Quittung 8 Mt. erhalten zu haben.“

Als die Wiederaufnahme in die Pensionskasse nicht erfolgte, verlangte W. die 8 Mt. zurück, die ihm auch sofort zurückgezahlt wurden, als er den Schein der Knappheitskasse vorlegte. Der Arbeitersekretär hat durchaus korrekt gehandelt, der Schmol am Reichs „Wahrheits“ verband hat die „Post“-Gesell und andere Knappheitsgründlich hineingelegt. Die selbe Ente sinkt!

Die katholische Geistliche ihre Lehren von der Liebe des Nächsten befolgen.

Katholische Geistliche des Münsterlandes sind in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung, besonders unseres Verbandes, unermüdet. Daß dabei die wahren Grundzüge der Religion mit Füßen getreten, daß einzelne Geistliche sich mit ihren eigenen Lehren und Predigten in direkten Widerspruch setzen, kümmert sie nicht, ihr Götze macht sie blind, und doch sollen sie gegen Götze, ein Sinnbild echter und wahrer Liebe sein. Beim letzten Bergarbeiterstreik, der sich doch wirklich nicht gegen „Gott und seine heilige Kirche“ richtete, sondern gegen die millionenschweren Kohlenbarone, stellten sich die Geistlichen direkt auf Seiten derjenigen, von denen Christus in der Bergpredigt sagte: „Es ist eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als ein Reicher ins Himmelreich.“ Für diese, von Christus in die Hölle verwiesenen Reichen kämpften beim Streik seine angeblichen Nachfolger gegen jene mühseligen und elenden Vergleute, jene Armen, denen Christus die Religion gebracht hat und für die er gekreuzigt wurde! Götze er sich auf die Seite der römischen Machthaber gestellt, wie die heutige Geistlichkeit auf die Seite der Kohlenmillionäre, niemals hätten sie ihn ans Kreuz geschlagen, und würde er heute unter uns leben, seine eigenen „Stellvertreter“ — die er allerdings nicht entlohnt und nicht entstellt — würden ihn als Heiligen, als Gottes- und Kirchenfeind verfolgen, wie sie uns verfolgen, die wir das Kapital bekämpfen. Beim Abbruch des Streiks wurde in einer Versammlung in Neulinghausen-Süd darauf hingewiesen, daß die katholischen Geistlichen die Arbeiter und Kräfte aufgefressen haben, den streikenden Bergleuten weder Brot noch sonstige Ware mehr zu geben, weshalb sie an der Niederlage der Arbeiter ein gut Teil Schuld hätten. Dabei rief der Kamerad W.: „Kaplan Schetermann nicht zu vergessen!“ Dieses „Verbrechen gegen die Religion“ wurde dem „Diener des Herrn“ hinterbracht, der den „Verbrecher“ der Staatsanwaltschaft überlieferte, die auch im „öffentlichen Interesse“ Anklage gegen den Kameraden W. erhob. Die Sache stand am 10. Juli vor dem Schöffengericht in Neulinghausen und endete mit dem Freispruch des Angeklagten. In der Urteilsbegründung hieß es:

„Es ist festgestellt, daß während des Bergarbeiterstreiks katholische Geistliche zu den Arbeitern gegangen sind und diese aufgefordert haben, den streikenden Bergleuten kein Brot mehr zu liefern.“

Zwar konnte nicht bewiesen werden, daß Kaplan Sch. direkt veranlaßt hat, den Streikenden kein Brot zu liefern, aber andererseits konnte dem Kameraden W. auch nicht die positive Behauptung nachgewiesen werden. Jedenfalls hielt das Gericht eine Verleumdung des Kaplans nicht als vorlegend, sprach deshalb den Angeklagten frei. Die Gerichtsverhandlung hat jedoch ergeben, daß die Herren, die da predigen: „Zue Unes denen, die dich hassen, segne deine Feinde und bete für sie“ — versucht, Tausenden von katholischen Bergarbeitern, vielleicht Zehntausenden von kleinen unschuldigen Kindern, von denen Christus sagte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ — das Brot zu entziehen! Wochten Eltern und Kinder verhungern, weshalb schaute sich der arme Vater auch gegen das dreimal geheiligte Kapital auf! Das zu schützen, dazu fühlen sich die Diener der Religion der Armut berufen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Abfall der „Christen“.

Durch die Haltung des Gewerbevereins „Christlicher“ Streikbrecher bei der letzten Lohnbewegung sind im Nachener Bezirk eine große Anzahl Kameraden aus dieser „Organisation“ ausgetreten und zum Bergarbeiterverband übergetreten. Hierzu gehört auch Unterzeichneter. Der Christengeneral Harisch folgend ist nun die unwahre Behauptung, als sei mein Austritt aus der Streikbrecherorganisation darauf zurückzuführen, daß mein Sohn eine Gehilfenstelle auf dem Bureau dieser „Organisation“ nicht bekommen habe. Die Befragung dieser Stelle und die Nichtannahme meines Sohnes hat mit meinem Austritt nicht das geringste zu tun. Nachdem diese Stelle besetzt war, war die Sache für mich erledigt. Meinen Austritt hat einzig die Taktik der Gewerbevereinsleitung, ganz besonders das Vorgehen im Ruhrrevier bei der Lohnbewegung, verursacht. Erzählungen und Resolutionen gegen die Werkseigener haben die Mitglieder der Streikbrecherorganisation zwar beschloßen, aber die darin enthaltenen Konsequenzen sind nirgends getreten worden. General Harisch sollte sich schämen, in seiner zwar gewöhnlichen Weise in einer so gefälligen und persönlichen Art gegen mich vorzugehen. Von einem Menschen, der als „christlicher“ General tätig ist und Anspruch darauf macht, als „Führer“ der Arbeiter zu gelten, sollte etwas mehr Anstand gezeigt werden, als von General Harisch.

Den Weg, den ich gegangen, sind aus denselben Ursachen eine ganze Anzahl Gewerbevereinskameraden gegangen und denselben Weg werden die übrigen Ruhrbergleute gehen müssen, wenn sie eine Organisation haben wollen, in der ihre Interessen vertreten werden. Es macht bedenklich im Streikbrudlager im Ruhrrevier, dafür hat General Harisch gefordert. Mit Glück auf! W. J.

Saargebiet und Reichslande.

Vorbelegungen.

Vor wenigen Monaten war es unseren Kameraden gelungen, in der „christlichen“ Domäne Saarwellingen eine Versammlung abzuhalten. Nachdem der letzte Versuch, uns das Lokal abzutreiben, mißlungen war, riefen am Tage der Versammlung „christliche“ Ober- und Unterleutnants per Rad in Saarwellingen selbst und der ganzen Umgebung umher, um alle christlichen Geister auf die Schenken zu rufen, zum Schutze des von dem „Unkraut“ bedrohten friedlichen Saarwellingen. Die schwarze „Saarpost“ brachte einen Bericht von der Versammlung, der von Verleumdungen strotzte, in welchem die Verleumdungen mit der Nase draufgeköpft wurde, daß die Leitung dieser „sozialdemokratischen“ Versammlung in den Händen der durch Sperrbrud auffällig bezeichneten „Königlichen“ Vergleute lag. Das „christliche“ Mandat mißlang. Entgegen dem Wunsche der M. Glabacher Christentumsverbände und der mit besonderer Moral ausgestatteten „Saarpost“ wurden die Leiter nicht auf die Straße geworfen. Darauf erhielten die Veranstalter der Versammlung Extramandate wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, weil sie die angeblich politische Versammlung nicht angemeldet hatten; dagegen erhoben sie Einspruch. Das Amtsgericht in Lebach erkannte am 10. Juli jedoch auf Freisprechung. Diese Aktion ist den „Christen“ einmal wieder vorbelegungen.

Lohnbewegung auf Grube Hottenbach.

Inmitten der fiskalischen Beden des Saargebietes liegt die der Gebirgsbau Röhling gehörige Privatgrube Hottenbach. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ähneln denen im fiskalischen Saarbergbau. Weitere Ausführungen darüber zu machen, dürfte sich bei der Weltberühmtheit saarabischer Berg- und Gütenarbeitsverhältnisse erübrigen. Die Belegschaft besteht fast ausschließlich aus einheimischen Arbeitern, die meist als Nebenbeschäftigung noch etwas Ackerbau betreiben. Diesen Umständen ist es zum Teil auch zuzuschreiben, daß die Verwaltung der Grube Hottenbach die Löhne in der Weise zu regulieren scheint, daß sie zusammen mit dem aus Ackerbau erzielten Verdienst notdürftig die Existenz einer Familie sichern. Als ein Skandal fonderlicher aber muß es bezeichnet werden, daß die Löhne inmitten der Hochkonjunktur beständig sinken. Daß unter solchen Umständen auch dem sonst so gedulden saarabischen Pöbel einmal die Galle steigt, ist sicher nicht verwunderlich. Am 18. und 19. Juli legten daher einige wenige Belegschaftsmitglieder die Arbeit nieder, zu größeren Arbeitsniederlegungen kam es aber trotz der ungeheuren Erbitterung nicht. Die Belegschaft juchte allerdings die Sache so darzustellen, als ein berechtigter Grund zur Unzufriedenheit nicht bestünde, der Lohnrückgang sei die natürliche Folge der Minderleistungen, hervorgerufen durch die anstrengende Nebenbeschäftigung im Ackerbaubetriebe. Ein besonderes Gepräge erhielt aber das auf Grube Hottenbach bestehende Mißverhältnis dadurch, daß Hottenbach eine „Domäne“ des Streichbergwerksvereins ist. Sicherheitsmänner und Knappheitskassaleute gehören der schwarzgelben Unternehmungskategorie an, was Wunder, wenn die Verwaltung die für sie günstigen Umstände nicht unterschätzt und dementsprechend ihre Maßnahmen trifft? Wie sich unsere „Christen“ aus

dieser Klemme wieder herausfinden werden? Die Ungesetzlichkeit unter der Verfassung steht nicht allein gegen die Verwaltung, sondern auch zum Teil gegen die „großen Strategen“ des Streikbruchs. Sie tragen die Mitschuld an den Verhältnissen auf Grube Hohenbach. Es denke aber jenseits niemand daran, daß die „Strategen“ der Grube Hohenbach den letzten Kampf mit dem Streik, anempfehlen würden. Nein, dazu sind sie zu „gründlich“, auch müßten Streikunterstützungen gesucht werden. „Christliche“ Konferenzen und Versammlungen finden statt, in denen „geheime“ „christliche“ Resolutionen angenommen und „christliche“ Deputationen geschickt werden, die dann ihrerseits der Verwaltung gegenüber die „christlichen“ „Vorberungen“ mit dem üblichen „christlichen“ Nachdruck vorbringen sollen. So fand am 21. Juli eine Verbandsversammlung statt, in der der „christliche“ Bezirksleiter das Einsetzen besorgte. „Weil die sozialdemokratische Presse die Zahlen über den „fortschritt“ der „christlichen“ Verhältnisse, deshalb seien die Zahlen so gesunken.“ Ein Bild zum Bilden! Und als die Diskussion über den vergrößerten Bilden begann, war diese nur für Verbandsmitglieder frei, so distanzierte der die Versammlung leitende Gruben-ausschuss. Die Treibhauer dieser „christlichen“ Vorzüge war aber der Umstand, daß sich in dieser Versammlung einige Verbandskameraden eingefunden hatten, die man auch sofort als solche erkannt hätte. Unter keinen Umständen durften diese zum Meiden kommen, denn hätten die Leute die Wahrheit gehört, und das können die „christlichen“ absolut nicht vertragen, deshalb eröffnete man die Diskussion auch nur für Verbandsmitglieder. Unsere Freunde waren auch gar nicht in die Versammlung gekommen mit der Absicht zum Meiden, weil sie von der „christlichen“ „Meidefreiheit“ so manches Bild singen können, sie wollten sich nur anhören, wie man sich wieder herauslöst und — sie hatten sich nicht im mindesten getäuscht. Die beiden Arbeiter hat man wieder in den Schacht hinein-gepackt. Hat ihnen über die Sozialdemokratie nochmals die Fude gründlich vorgelesen, so daß sie gebührend weiter hungern und die millionenreiche Firma Wöhring sich bewahrt geblieben, höhere Löhne zahlen zu müssen. So „erkämpfen“ die „christlichen“ Streikbruchs-organisatoren den Arbeitern die — Gleichberechtigung!

Süddeutschland.

Die Knappschaftswahl in Weidenberg.

Am Sonntag, den 14. Juli, fand in Weidenberg die Wahl der Knappschaftskämmerer nach dem System der Verhältniswahl statt. Gewählt wurden 9 Verbandskandidaten und 3 Schwarzgelbe. Darüber berichtet nun das „wahrheitsliebende“ „Weidenberger Tageblatt“, daß es den „christlichen“ Bergarbeitern gelungen sei, den Sozialdemokraten zwei Mandate abzurufen. Wie schaut nun das Abgehen aus? Bei der letzten Knappschaftswahl vor drei Jahren erhielt die Verbandsliste 10, eine Liste von Unorganisierten einen und die „christlichen“ einen Kandidaten. Die Schwarzgelben hätten auch bei der Wahl vor drei Jahren zwei Mandate erhalten, wenn sie es nicht gar so „klug“ angestellt hätten. Es war ihnen der Proporz zu jener Zeit noch ein böhmischer Dorf. Es hätte also vor drei Jahren der Verband, seinem Stimmenverhältnis entsprechend, 9 Mandate erhalten. Diese 9 Mandate hat sich der Verband auch wieder geholt, trotzdem den Schwarzgelben durch die Verlegung der „christlich“ organisierten Arbeiter von Stadheim nach Weidenberg und durch einen Anschlag der Werksbesitzervertreter Wahlhilfe zuteil geworden ist, worauf wir noch zurückkommen werden. Dann nimmt sich das „Weidenberger Tageblatt“, das zu jener Presse gehört, die nicht lügen darf, der armen Kandidaten der „Christen“, an, welche in einem Flugblatt (Verlag L. Reinhardt) angeblich verurteilt worden seien. Diese „Unschuldigen“ können es dem „Weidenberger Tageblatt“ verzeihen, wenn wir hier nochmals erklären, daß das, was im Flugblatt steht, den Tatsachen entspricht. Das schmutzige Geschäft des Verleumdens überlassen wir jenen, die es als Geschäft betrachten, andere zu verurteilen. Weiter nimmt sich das Blatt von Weidenberg noch der armen Werksbesitzervertreter an, die auch „grundlos“ verdächtigt seien, weil es im Flugblatt heißt:

„Auch müssen die Arbeiter sehr auf dem Haken sein, damit Verschönerungen im Knappschaftlichen verhindert werden. Eine solche Verschönerung wäre die Ausschreibung von Frauen und Kindern aus der Knappschaftskassenkasse, wie das von den Werksbesitzervertretern in den letzten drei Jahren wiederholt beantragt wurde. Nur der Gleichgültigkeit der Verbandsliste ist es zu verdanken, daß diese Verschönerung verhindert wurde.“

Das Flugblatt, in welchem obiges enthalten war, erschien Donnerstags und ist gewiß auch der Grubenverwaltung rechtzeitig zur Hand gekommen. Aber erst Samstag abends, nachdem die Nachmittagswahl ausgefallen war, kam folgender Anschlag heraus:

„Die unterzeichneten Werksbesitzervertreter erklären diese Behauptung für unwahr, da von ihnen nicht ein einziges Mal der Antrag gestellt worden ist, die Frauen und Kinder der Knappschaftsmitglieder von der freien ärztlichen Behandlung und Medikamentenfreiheit auszuschließen. Die Werksbesitzervertreter im Knappschaftsvorstand, gez.: Kaufmann, Fuß, Petrich, Weiter.“

Schon der Moment, daß die Werksbesitzer im letzten Augenblick vor der Wahl diesen Anschlag anhefteten, läßt erkennen, daß dieselben nicht gar so unschuldig waren, als wie sie sich in der Bekanntmachung hinstellen versuchten. Der ganze Anschlag geht auf Wortlaute herein und ist nach unserer Anschauung nur deshalb erschienen, damit die Schwarzgelben im letzten Moment noch Agitationsstoff erhielten, da es ihnen daran mangelte. Wollen die Werksbesitzervertreter bestreiten, daß sie den Arbeiter gegenüber wiederholt, sagen wir die Klärung gegeben haben (wenn es die Herren so wünschen) die Familienangehörigen aus der Knappschaftskassenkasse auszuschließen? Hat man den Arbeiter nicht vorgerechnet, was es ausmachen würde, wenn die Frauen und Kinder weg wären? Gätten die Arbeiter zu diesen „Anregungen“ ja gesagt, dann wäre es eben ein Antrag gewesen. Weil sie aber nein sagten, so ist es feiner. Das schmeißt aber in, daß sich Professor Fuß mit unterzeichnete, der noch nicht einmal ein Jahr da ist, aber durch seine Unterschrift beweisen will, was in den letzten drei Jahren vorgekommen ist. Ein sehr kluger Mann das! Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß man in Weidenberg „homogene“ Beamte wünscht. Es ist schon vorgekommen, daß sich Beamte dazu hergaben, „christliche“ auszusprechen, ob der jener Kamerad des Bergarbeiterverbandes etwa Politik treibe oder in der Grube agitiere. Das wäre das gleiche Spießbüßem, wie man es von bekannter Seite bei den Eisenbahnern wünschte. Es wäre wohl besser, man würde sich mehr um seinen Betrieb kümmern, als sich mit solch verwerflichen Sachen zu befassen. Die Herren Schwarzgelben dürfen sich natürlich alles erlauben. Sie verteilen am Samstag ihren „Bergknappen“, „Arbeiter“ usw. Was sich diese „Wahrheitsliebenden“ einbilden, hat die Wahl am Sonntag bewiesen. Den Verbandskandidaten L. Reinhardt wollten diese „Christenmenschen“ vor dem Wahllokal nicht dulden und ihn auch das Meiden verweigern. Als aber der „christliche“ Arbeitervertreter Adolph auf Weidenberg auf dem Plan erschien und mit frechen und spöttischen Redensarten herumwarf, da erinnerten sich diese Herren nicht, daß auch Adolph kein Werksangehöriger ist. Adolph erlaubte sich sogar, ins Wahllokal einzutreten und um Auskunft zu fragen, wozu das Resultat herauskam. Das darf natürlich nur Herr Adolph ohne Bezahlung. Gut unterrichtet mußten die Herren Adolph und Hinterher ihre Leute haben. Einige Schläumeier häuften einige Kandidaten der schwarzgelben Liste gleich acht- bis zehnmal, damit sie sich durchgehen sollten. Leider sind die so hoch geehrt durchgefallen. Das muß schwer fallen!

Verbandsnachrichten.

Wegen Disziplinbruch werden folgende Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen: Anton Wöhring Nr. 77800, Emil Blente Nr. 78112, Willy Wöhring Nr. 78168 und Josef Wöhring Nr. 78160, sämtlich in Meuselwitz.

Der im Monat März d. J. wegen fortgesetzter Quertreibereien aus dem Verbands ausgeschlossene Carl Stroger sendet uns jetzt nachstehende Berichtigung:

In Nr. 10 des Jahrgangs 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. 8. 1912 ist unter der Spalte „Verbandsnachrichten“ folgende Notiz erschienen: „Wegen fortgesetzter Quertreibereien und unamerabhaftlichen Verhaltens wird Carl Stroger in Essen (Haupt-Nr. 58017) aus dem Verbands ausgeschlossen.“ Auf Grund des § 11 des Verbandsstatuts bitte ich um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist unklar, daß ich mich fortgesetzter Quertreibereien und unamerabhaftlichen Verhaltens schuldig gemacht habe. Meine Vorwürfe sind ja gar nicht bewiesen. Der Ausschluß ist unter Verlegung des statutarischen Rechts erfolgt.

Dochachtungsvoll
Carl Stroger, Essen-Mühlr., Ziemelsfeldstraße 18.

Trotz dieser Berichtigung bleiben die Gründe, die den Vorstand zum Ausschluß veranlaßten, bestehen.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einlefen der Wechselmarken durch den Boten oder den Briefkassierer erfolgen.

Gesucht wird vom Arbeitersekretariat in Hamm der Kamerad Heinrich Otte gegen Abholung eines Geldbetrages in seiner Klage-sache wider die Rgl. Berginspektion in Warfinghausen.

An freiwilligen Beiträgen gingen ein vom Kameraden Pruschinski in Hagen für Messe 40 Mk. und von der Bahnhofs-Melberich II (Ueberschuss vom Bahnhofsfest) 50 Mk. Hauptkasse.

Bezirk Hagen. Am Sonntag, den 11. August, findet in Heerlen ein großes Volksmeeting statt. Dasselbe werden mehrere der besten Redner und Rednerinnen Hollands Ansprachen halten. Für die Deutschen wird Kamerad Otto Hue reden. An die Kameraden im Hagenbezirk wird die Bitte gerichtet, an diesem Tage keine Arrangements zu treffen, damit auch den Kameraden die Möglichkeit gegeben ist, an diesem Meeting teilnehmen zu können. Die Abfahrt nach Heerlen erfolgt in Herzogenrath mittags 1 Uhr 20 Minuten.

Düsseldorf. Vom 1. August ab führt Kamerad Ignaz Dosnial, Bochumerstraße 179, die Geschäfte des Vertrauensmannes.

Gelsenkirchen. Der Kamerad Wilh. Herbig ist zum Kassierer gewählt. Er wohnt Lützenstraße 2, woselbst die Kranken- und sonstigen Unterstützungen zur Auszahlung gelangen.

Kassel b. Buer. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Bahnhofsstelle am Sonntag, den 26. August, einen Ausflug per Wagen nach Heringsburg macht. Die Mitglieder werden gebeten, sich zahlreich zu beteiligen und dies rechtzeitig den Boten zu melden.

Gornhausen. Der jetzige Vertrauensmann Wilhelm Dehne wohnt Spritzenstraße 4.

Leithe. Der jetzige Vertrauensmann Gust. Klein wohnt Karlstr. 7.

Wellinghofen. Die Geschäfte als Vertrauensmann führt jetzt der Knappschaftskämmerer Louis Schwarz.

Rechtschutz betreffend.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen. Die Sprechstunden in Wanne finden vom 6. August ab wieder regelmäßig jeden Dienstag im Lokale des Herrn Homburg statt. Desgleichen in Wattenfeld vom 8. August ab jeden Donnerstag im Lokale der Witwe Stecke. Die Sprechstunden in beiden Lokalen sind vormittags von 10—11 Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr.

Garzgebiet und Lothringen II. In diesen Bezirken wird an folgenden Tagen Rechtschutz erteilt: In Merlenbach jeden Mittwoch vormittags 10 bis nachmittags 3 1/2 Uhr in der Wirtschaft des Herrn M. Krümer; in Neunkirchen jeden Donnerstag vormittags von 10 1/2 bis nachmittags 4 Uhr in der Wirtschaft des Herrn Wilh. Köp. Glittenbergstraße (Glasfabrik). Das Mitgliedsbuch gilt als Legitimation.

Bibliotheken.

Schüren. Die Bibliothek bleibt bis zum 1. September geschlossen. Die ausgeliehenen Bücher müssen abgegeben werden.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Hilberdschmar. Vom 1. bis 15. August.
Bochum IV. Im August.
Borbeck. Vom 4. bis 24. August.
Drambaur. Vom 1. bis 15. August.
Drehten. Vom 1. bis 15. August.
Düffeln. Vom 1. bis 15. August.
Girshof. Am 4. August. Die Mitgliedsbücher werden eingezogen.
Hochlarmark. Vom 1. bis 15. August.
Ramen III. Vom 1. bis 15. August.
Schnitrop-Dorfmar. Vom 8. bis 30. August.
Schnitrop. Vom 10. bis 20. August.
Uuna. Im August.
Wellinghofen. Im August.
Wollensbüchel. Vom 1. bis 18. August.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bödinghausen. Beim Kassierer Fritz Altenhenn, Lothringersstraße 19a.

Düffeln. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 11 Uhr, beim Kameraden Ignaz Dosnial, Bochumerstraße 179.

Dahlingshausen. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, im Vereinslokal.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht:

Borck. Im August.
Kassel b. Buer. Für den Monat Juli.
Schnitrop-Dorfmar. Im Monat August für das 3. Quartal.
Lütgendorfmar. Im Monat August.
Selm. Im August.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Sollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Schöb.

Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Steuertag.
Wargbach. Jeden ersten Sonntag im Monat, im Lokale des Herrn Emil Bechtner, Hülsmühl.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Dahlingshausen. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Eindorf. Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Hagen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 4 Uhr, im „Eindorf“-Lokal.
Hagen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn F. W. Janke.
Hagen. Nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal in Hagen.
Hagen. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 13 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 14 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 15 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 16 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 17 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 18 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 19 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 20 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 21 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 22 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 23 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 24 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 25 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 26 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 27 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 28 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 29 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 30 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

Hagen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 13 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 14 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 15 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 16 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 17 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 18 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 19 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 20 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 21 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 22 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 23 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 24 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 25 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 26 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 27 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 28 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 29 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 30 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 31 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 32 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 33 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 34 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 35 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 36 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 37 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 38 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 39 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 40 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 41 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 42 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 43 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 44 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 45 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 46 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 47 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 48 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 49 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 50 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 51 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 52 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 53 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 54 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 55 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 56 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 57 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 58 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 59 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 60 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 61 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 62 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 63 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 64 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 65 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 66 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 67 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 68 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 69 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 70 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 71 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 72 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 73 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 74 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 75 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 76 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 77 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 78 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 79 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 80 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 81 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 82 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 83 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 84 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 85 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 86 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 87 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 88 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 89 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 90 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 91 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 92 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 93 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 94 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 95 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 96 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 97 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 98 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 99 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Nachmittags 100 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

Sonntag, den 4. August 1912:

Sollingen. Abends 8 Uhr, im Lokale des Kameraden Herling, „Bürgergarten“.
Langenreier II (Soll.). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brautmann.
Vortrag. Referent zur Stelle.
Schnitrop-Dorfmar. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weierling in Schnitrop.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen im Bezirk Hagen:

Hagen. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 12 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 13 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 14 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 15 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 16 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 17 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 18 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 19 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 20 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 21 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 22 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 23 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 24 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 25 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 26 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 27 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 28 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 29 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 30 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 31 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 32 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 33 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 34 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 35 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 36 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 37 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 38 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 39 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 40 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 41 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 42 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 43 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 44 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 45 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 46 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 47 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 48 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 49 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 50 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 51 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 52 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 53 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 54 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 55 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 56 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 57 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 58 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 59 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 60 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 61 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 62 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 63 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 64 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 65 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 66 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 67 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 68 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 69 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 70 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 71 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 72 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 73 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 74 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 75 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 76 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 77 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 78 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 79 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 80 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 81 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 82 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 83 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 84 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 85 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 86 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 87 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 88 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 89 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 90 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 91 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 92 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 93 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 94 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 95 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 96 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 97 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 98 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 99 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Hagen. Abends 100 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

C. Hentsch

Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 4. August 1912:

Buer. Nachmittags 4 Uhr, unter freiem Himmel auf dem Platz Hagen und Schenkenstraße. — Die letzten Vorgänge im Allg. Knappschaftsverband und das bevorstehende Verbandsfest des Streikbruchsvereins. Referent: Kamerad Johann Schenken, Bochum.
Hagen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schenken. — Wer hat die Interessen der Knappschaftsmitglieder vertreten? Referent zur Stelle.
Kassel. Vormittags 11 Uhr, unter freiem Himmel auf dem Platz Hagen und Schenkenstraße. — Die letzten Vorgänge im Allg. Knappschaftsverband und das bevorstehende Verbandsfest des Streikbruchsvereins. Referent: Kamerad J. Schenken, Bochum.

Sonntag, den 11. August 1912:

Hagen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schenken. — Wer hat die Interessen der Knappschaftsmitglieder vertreten? Referent: J. Schenken.
Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Makulatur ist in der Geschäftsstelle der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu haben.

Im Verlage von F. Hansmann & Co. in Bochum erschienen die hochinteressante Broschüre (112 S. stark):

Der Verrat

des schwarz-gelben
Gewerkvereins der Bergarbeiter

Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912

Berausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Preis im Buchhandel 50 Pf., für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter 35 Pf.

Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes

Sanitäre Zustände auf den Gruben

Zwei Vorträge

Gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 25. Mai 1911 zu Bochum i. Westf.

Verlag F. Hansmann & Co., Bochum

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wismethausenstraße 88a, 1. Etg.

Beerdigungs-Anzeigen

Formulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen

100 Stück 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum